

Auftraggeber

Auftragnehmer

Bebauungsplan
„Gewerbegebiet Schwarzenberg III. Bauabschnitt“
Gemeinde Schömburg

Umweltbericht
mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
und Grünordnungsplan - [Zwischenstand \(Basisszenario\)](#)



Auftraggeber

Gemeinde Schömburg
Lindenstraße 7
75328 Schömburg

Auftragnehmer

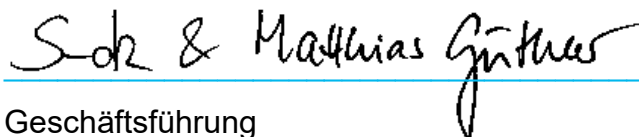
**Bebauungsplan
„Gewerbegebiet Schwarzenberg III. Bauabschnitt“
Gemeinde Schömburg**

Umweltbericht
mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
und Grünordnungsplan – **Zwischenstand (Basisszenario)**

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Kerstin Schlange
B. Eng. Landschaftsplanung & Naturschutz Samuel Matheis
M. Sc. Landscape ecology Lena Tränkle

verfasst



Geschäftsführung
planbar güthler

Ludwigsburg, 10.07.2026

Planbar Güthler GmbH
Mörikestr. 28/3
71636 Ludwigsburg
Tel. 07141-91138-0, Fax -91138-29
E-Mail: info@planbar-guethler.de
Internet: www.planbar-guethler.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Inhalte und Ziele des Bauleitplans.....	2
1.2.1	Festsetzungen des Plans mit Angaben zu Standort, Art und Umfang.....	2
1.2.2	Bedarf an Grund und Boden.....	2
1.3	Verwendete technische Verfahren bei der Umweltprüfung.....	3
1.3.1	Fachgutachten.....	3
1.3.2	Untersuchungsprogramm.....	3
1.3.3	Abgrenzung des Untersuchungsgebiets.....	3
1.3.4	Verwendete Bewertungsmethodik.....	3
1.4	Hinweise auf Schwierigkeiten.....	5
1.5	Ziele des Umweltschutzes einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne und ihre Berücksichtigung.....	5
1.5.1	Fachgesetze.....	5
1.5.2	Fachpläne.....	9
1.5.3	Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft.....	13
2	Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands	14
2.1	Schutzgut Boden und Fläche.....	14
2.1.1	Bestand.....	14
2.1.2	Bewertung.....	15
2.2	Schutzgut Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt.....	17
2.2.1	Bestandsbeschreibung und Bewertung Wald.....	17
2.2.2	Bestandsbeschreibung und Bewertung Schutzgut Biotop.....	18
2.2.3	Bestandsbeschreibung und Bewertung Schutzgut Tiere.....	19
2.3	Schutzgut Wasser.....	21
2.3.1	Bestandsbeschreibung und Bewertung Grundwasser.....	21
2.4	Schutzgut Klima/Luft.....	22
2.4.1	Bestandsbeschreibung.....	22
2.4.2	Bewertung.....	22
2.5	Schutzgut Landschaftsbild/Erholungsnutzung.....	25
2.5.1	Bestandsbeschreibung.....	25
2.5.2	Bewertung.....	26
2.6	Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit.....	27
2.6.1	Bestandsbeschreibung.....	27
2.6.2	Bewertung.....	28
2.7	Schutzgut Kulturgüter/kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.....	28
2.7.1	Bestandsbeschreibung.....	28
2.7.2	Bewertung.....	28

2.8	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.....	28
2.9	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.....	29
3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.....	29
3.1	Baubedingte Wirkfaktoren	29
3.1.1	Abrissarbeiten	29
3.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	29
3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	29
3.3.1	Art und Menge an Emissionen	29
3.3.2	Entstehung von Abwässern und ihre Beseitigung, Wasserentnahme und -einleitung.....	30
3.3.3	Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung	30
3.4	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.....	30
3.5	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	30
3.6	Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima/Treibhausgasemissionen....	30
3.7	Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber Folgen des Klimawandels.....	30
3.8	Kumulierende Auswirkungen.....	30
3.9	Grenzüberschreitende Auswirkungen	30
3.10	Eingesetzte Techniken und Stoffe.....	30
4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung sowie zum Ausgleich.....	30
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.....	30
4.2	Maßnahmen des Artenschutzes.....	30
4.3	Eingriffs-/Ausgleichsbilanz	30
4.4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	31
5	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	31
6	Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Bauvorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen.....	31
7	Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen und geplante Maßnahmen (Monitoring).....	31
8	Allgemein verständliche Zusammenfassung	31
9	Quellenverzeichnis.....	33
Anlagen.....		37
10	Karten.....	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Grobe Lage des Bauvorhabens	1
Abbildung 2:	Auszug aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzenberg III. Bauabschnitt "	2
Abbildung 3:	Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans	10
Abbildung 4:	Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan.....	11
Abbildung 5:	Auszüge aus den Starkregenrisikokarten: Seltenes (oben), Außergewöhnliches (Mitte) und Extremes (unten) Starkregenereignis mit Geltungsbereich des Bebauungsplans	12
Abbildung 6:	Lage der Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im direkten Umfeld des Bebauungsplans.....	14
Abbildung 7:	Hydrogeologische Einheiten im Plangebiet.....	21
Abbildung 8:	Ausschnitt aus der Klimaanalyse Baden-Württemberg: Klimaanalysekarte .	23
Abbildung 9:	Ausschnitt aus der Klimaanalyse Baden-Württemberg: Planungshinweiskarte 24	
Abbildung 10:	Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan Karte 8.1 Bioklima, Region Nordschwarzwald	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bewertungsmodule für das Schutzgut Biotope in der Übersicht.....	4
Tabelle 2:	Biotopwerte anhand naturschutzfachlicher Bewertung.	4
Tabelle 3:	Umweltrelevante Zielvorgaben der übergeordneten Fachgesetze und ihre Berücksichtigung	6
Tabelle 4:	Übersicht über die Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet (Bestand).....	16
Tabelle 5:	Im Plangebiet vorkommende Biotoptypen mit Beschreibung	18

Kartenverzeichnis

Karten siehe Anhang

- Karte 1: Boden - Bestand und Bewertung
- Karte 2: Biotoptypen und Realnutzung - Bestand

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Schömberg plant die Erweiterung des Gewerbegebiets „Schwarzenberg“ im Ortsteil Schwarzenberg (vgl. Abbildung 1). Das Gewerbegebiet besteht aus zwei Bauabschnitten und soll nun in einem 3. Bauabschnitt in Richtung Westen erweitert werden. Hierfür ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schwarzenberg III. Bauabschnitt“ erforderlich.



Abbildung 1: Grobe Lage des Bauvorhabens (rote Abgrenzung, unmaßstäblich), Quelle: LGL (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19).

Nach § 2 Abs. 4 BauGB wird bei der Aufstellung, Erweiterung und Ergänzung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Grundlage für die Inhalte des Umweltberichts ist die Anlage 1 des BauGB.

Nach § 2 a BauGB hat die Kommune für das Aufstellungsverfahren einen Umweltbericht als gesonderten Teil in die Begründung aufzunehmen. Die in der Umweltprüfung ermittelten Umweltbelange sind sachgerecht in der kommunalen Abwägung zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Schömberg hat die Planbar Güthler GmbH mit der Erstellung eines Umweltberichts mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzenberg III. Bauabschnitt“ beauftragt. Dies ist die Basis für die Umweltprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplans.

1.2 Inhalte und Ziele des Bauleitplans

1.2.1 Festsetzungen des Plans mit Angaben zu Standort, Art und Umfang

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am südwestlichen Ortsrand des Ortsteil Schwarzenberg nordöstlich der Gemeinde Schömberg.

Das geplante Baugebiet wird als Gewerbegebiet ausgewiesen. Es dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Schwarzenberg.

Ergänzung im weiteren Verfahren.

1.2.2 Bedarf an Grund und Boden

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schwarzenberg III. Bauabschnitt“ umfasst eine Gesamtfläche von 2,5 ha. Die planungsrechtlichen Festsetzungen haben folgenden Bedarf an Grund und Boden:

Geltungsbereich: ca. 2,5 ha

Folgt im weiteren Verfahren.

Laut zugehörigem Bebauungsplan (vgl. Abbildung 2) verteilen sich Flächennutzungen innerhalb des Plangebiets folgendermaßen:

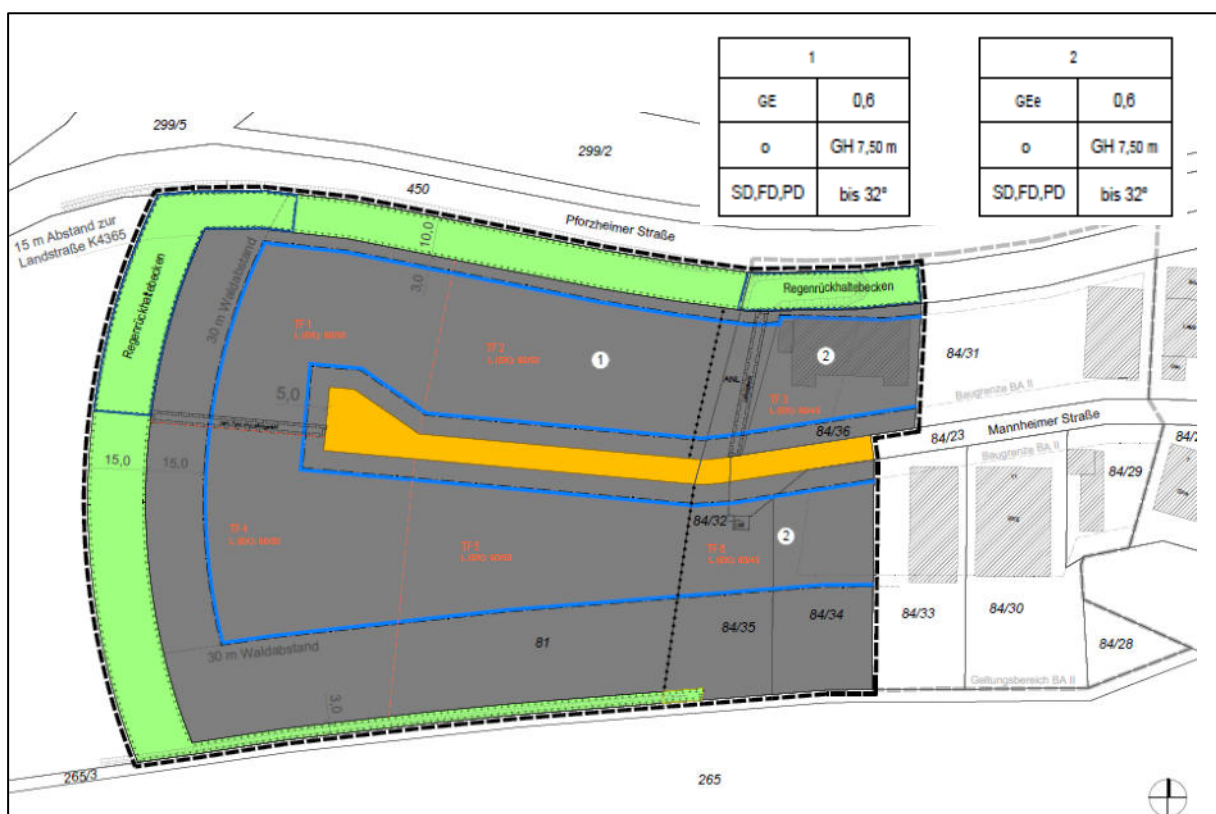


Abbildung 2: Auszug aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzenberg III. Bauabschnitt“, Stand 06.07.2026 Quelle: SCHÖFFLER 2026, unmaßstäblich.

1.3 Verwendete technische Verfahren bei der Umweltprüfung

1.3.1 Fachgutachten

Zum Bebauungsplan wurden eine Reihe von Fachgutachten erstellt, die in die Umweltprüfung einfließen. Hierzu zählen:

- Faunistische Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (PLANBAR GÜTHLER 2026)
- Baugrunduntersuchung (BGU 2022)
- Schalltechnische Untersuchung (KOEHLER & LEUTWEIN 2025)

1.3.2 Untersuchungsprogramm

Geländeerhebungen wurden zur Erfassung der Biotopstrukturen und Realnutzung sowie zum Landschaftsbild durchgeführt. Diese fanden am 04.08.2025 statt. Die Bestandserhebung erfolgte auf Basis des baden-württembergischen Schlüssels zur Erfassung, Beschreibung und Bewertung von Arten und Biotopen (LUBW 2018). Als Kartiergrundlage dienten Orthobilddaten.

Im Rahmen von Kartierungen wurde zudem das Potential für das Vorkommen verschiedener Tiergruppen innerhalb des Untersuchungsgebiets ermittelt. Die Erfassungsmethodik der einzelnen Tiergruppen ist der Faunistischen Untersuchung mit spezieller Artenschutzrechtlicher Prüfung (PLANBAR GÜTHLER 2026) zu entnehmen.

Für die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Klima/Luft, Mensch/menschliche Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung und Kultur- und Sachgüter wurden keine speziellen Erhebungen durchgeführt, sondern vorhandene Datengrundlagen sowie die Ergebnisse der Fachgutachten ausgewertet.

1.3.3 Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bildet das engere Untersuchungsgebiet (vgl. Abbildung 2). Hier finden direkte Veränderungen durch den Bau, die Anlage und den Betrieb statt. Für die Beurteilung der Schutzgüter Pflanzen/Biotope und Boden ist die Betrachtung des engeren Untersuchungsgebietes ausreichend. Für die faunistischen Untersuchungen (PLANBAR GÜTHLER 2026) wurde das Untersuchungsgebiet so gewählt, dass mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben auf die betrachteten Tiergruppen bewertet werden können.

Bei der Betrachtung des Schutzguts Wasser sind mögliche funktionale Zusammenhänge, die über den Geltungsbereich hinausreichen, abzuprüfen. Auch für die Beurteilung des Schutzguts Klima/Lufthygiene sowie des Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sind Wechselwirkungen mit dem Umland zu berücksichtigen.

Für die Bewertung des Landschaftsbildes ist ein Landschaftsausschnitt zu beurteilen, der die visuellen Beziehungen zwischen Untersuchungsraum und Umland erfasst. Der Untersuchungsraum wurde deshalb entsprechend erweitert und umfasst im Wesentlichen den Raum südwestlich von Schwarzenberg.

Die Fachgutachten (vgl. Kapitel 1.3.1) haben schutzgut- und wirkungsbezogene Untersuchungsgebiete und Untersuchungsmethoden, deren Abgrenzungen anhand von fachlichen Kriterien gesondert festgelegt und in den jeweiligen Fachgutachten dargelegt werden.

1.3.4 Verwendete Bewertungsmethodik

Die Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser und Pflanzen/Biotope erfolgt nach der Ökoko-Konto-Verordnung (ÖKVO). Für die Schutzgüter Klima/ Luft sowie Landschaftsbild/ Erholung

liegt das Bewertungsmodell der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg für die Kompensation von Eingriffen (LFU 2005) zugrunde.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Die Beschreibung und Bewertung des Schutzguts berücksichtigt die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung im anlagenbezogenen Untersuchungsgebiet und die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (PLANBAR GÜTHLER 2026) sowie die Schutzgebiete und -objekte nach BNatSchG i.V.m. NatSchG (LUBW 2026).

Pflanzen/ Biotope

Die Bewertung des Schutzguts Pflanzen/Biotope wird anhand der Ökokonto-Verordnung durchgeführt. Diese besteht für das Schutzgut Biotope aus zwei Bewertungsmodulen (vgl. Tabelle 1). Die ÖKVO basiert auf dem Datenschlüssel für Arten und Biotope (LUBW 2018) und ordnet dem Wert bestehender sowie angelegter Biotope (Zustand nach 25 Jahren) einen Wert in Ökopunkten zu.

Tabelle 1: Bewertungsmodule für das Schutzgut Biotope in der Übersicht.

Modul	Bewertung
Feinmodul	64-Punkte-Skala Generalisierende Bestandsbewertung. Qualitative Biotopausprägungen können anhand vorgegebener Prüfmerkmale durch Zu- und Abschläge vom Normalwert berücksichtigt werden.
Planungsmodul	64-Punkte-Skala Bewertung von neu geplanten Biotopen (Ausgleichsbilanzierung) für eine prognostizierte Biotopqualität nach einer Entwicklungszeit von 25 Jahren; Biotopausprägungen können anhand vorgegebener Prüfmerkmale durch Zu- und Abschläge vom Normalwert berücksichtigt werden.

Zur Bilanzierung des Eingriffsumfangs wird der durch den Biotoptyp vorgegebene Biotopwert mit der Flächengröße des Biotops multipliziert. Der dadurch ermittelte Bilanzwert wird mit dem Bilanzwert der Biotopplanung abgeglichen. Die Differenz ergibt den Ausgleichsbedarf für die Beeinträchtigungen (Eingriffe) oder die Aufwertung (Ausgleich) von Biotopen. Der Biotopwert wird in einer 64-Punkte Skala ermittelt, wobei den Punktwerten folgende naturschutzfachliche Bedeutung zugeordnet wird:

Tabelle 2: Biotopwerte anhand naturschutzfachlicher Bewertung.

Biotopwert	Naturschutzfachliche Bewertung
1-4	keine/sehr gering (WS 1)
5-8	gering (WS 2)
9-16	mittel (WS 3)
17-32	hoch (WS 4)
33-64	sehr hoch (WS 5)

Schutzgut Boden und Fläche

Die Beschreibung und Bewertung des Schutzguts Boden und Fläche berücksichtigt in erster Linie die Bodenfunktionen nach § 2 BBodSchG. Die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) – c) BBodSchG genannten Bodenfunktionen werden im Leitfaden „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (LUBW 2010) durch die Bodenfunktionen „natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserhaushalt“, „Filter und Puffer für Schadstoffe“ und „Standort für die natürliche Vegetation“ abgebildet. Die Bestandsbewertung der o.g. Bodenfunktionen erfolgt für

Waldflächen anhand der „Bodenkarte Baden-Württembergs im Maßstab 1:50.000“ des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB 2026) sowie auf Grundlage der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz des Schutzguts Boden zum bestehenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ (WOELFLE 2009). Die Bewertung von Eingriffsintensität und Kompensationswirkungen erfolgt in Wertstufen bzw. Ökopunkten entsprechend den Vorgaben des o.g. Leitfadens (LUBW 2010), der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (LUBW 2024B) und der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO). Berücksichtigt werden zudem die Nachnutzung bereits bebauter Flächen bzw. die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen. In die Beurteilung fließen zudem Angaben zu Altlasten und Vorbelastungen ein, die auch die planungsrechtliche Situation einschließen.

Weitere Schutzgüter

Für das Schutzgut Wasser werden Grundwasser und Oberflächengewässer betrachtet. Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Das Grundwasser wird auf Grundlage der „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung“ (LFU 2005) bewertet. Dabei kommt ein fünfstufiges Bewertungsschema zum Einsatz. Den Wertstufen sind jeweils Ausprägungs- und Qualitätsmerkmale zugeordnet. Die Funktionserfüllung und Empfindlichkeit der Schutzgüter im Untersuchungsgebiet werden von sehr hoch bis sehr gering bewertet. Der Ausgleich wird entsprechend der Vorgaben der ÖKVO ermittelt.

Die Schutzgüter Klima/Luft und Landschaftsbild/Erholung werden auf der Basis der „Empfehlungen für die Bewertungen von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung“ (LFU 2005) bewertet. Auch hier kommt das fünfstufige Bewertungsschema zum Einsatz, dass die Funktionserfüllung und Empfindlichkeit der Schutzgüter von sehr hoch bis sehr gering bewertet.

In die Beschreibung und Bewertung des Schutzguts Menschen und seine Gesundheit fließen die Ergebnisse der Betrachtung der Schutzgüter Luft, Klima und Erholungsnutzung der Landschaft sowie allgemein zugängliche Daten zur Lärmbelastung im Umfeld des geplanten Baugebiets ein.

Aussagen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter basieren im Wesentlichen auf der Auswertung vorhandener Bau- und Kulturdenkmäler sowie Bodendenkmäler nach DSCHG BW.

1.4 Hinweise auf Schwierigkeiten

Folgt im weiteren Verfahren.

1.5 Ziele des Umweltschutzes einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne und ihre Berücksichtigung

Durch die anzuwendenden Fachgesetze sowie die übergeordnete Fachplanung ergeben sich eine Reihe von Zielvorgaben, die im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden müssen. Die für das Bauvorhaben relevanten Zielvorgaben sowie deren Berücksichtigung im vorliegenden Bebauungsplan werden im Folgenden gegenübergestellt.

1.5.1 Fachgesetze

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zielvorgaben der einschlägigen Fachgesetze sowie ihre Berücksichtigung in der Planung dargestellt.

Tabelle 3: Umweltrelevante Zielvorgaben der übergeordneten Fachgesetze und ihre Berücksichtigung

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
Mensch	BauGB	Durch eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung soll das Wohl der Allgemeinheit gesichert und eine menschenwürdige Umwelt mit ihren natürlichen Lebensgrundlagen geschützt und entwickelt werden.
	BlmSchG inkl. Verordnungen	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) und Vorbeugung in Bezug auf die Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen). § 50 Planung Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Gebieten, in denen die in Rechtsverordnungen nach § 48a Absatz 1 festgelegten Immissionsgrenzwerte und Zielwerte nicht überschritten werden, ist bei der Abwägung der betroffenen Belange die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität als Belang zu berücksichtigen. (s. auch 39 BlmSchV, Umweltzone).
	BNatSchG	Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass – die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, – die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, – die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren</i>

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
Boden/ Flächen	BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung sowie Beschränkung auf das notwendige Maß. Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.
	BodSchG	Die Funktionen des Bodens sind zu sichern oder wiederherzustellen. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sind zu vermeiden.
	BNatSchG	Erhalt von Böden zur Erfüllung ihrer natürlichen Funktion, nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Schutz der Böden vor Erosion und Verunreinigungen.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren</i>
Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt	BNatSchG	Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind lebensfähige Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und ein Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedlungen zu ermöglichen. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten ist entgegenzuwirken. Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie ihrer natürlichen Lebensgemeinschaften und ihrer sonstigen Lebensbedingungen als Teil des Naturhaushaltes sowie gesetzlicher Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft mit besonderer Bedeutung als Biotope.
	BauGB	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen. Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in der Abwägung zu berücksichtigen.
	FFH-RL	Schutz und Erhalt der Lebensstätten und Lebensraum von geschützten Tierarten und geschützten Lebensraumtypen sowie Schaffung eines zusammenhängenden europaweiten Netzes an Lebensstätten als Schutzgebiet (Natura 2000).
	Vogelschutz-RL	Einschränkung und Kontrolle der Jagd natürlicherweise vorkommender Vogelarten einschließlich der Zugvogelarten ebenso wie Einrichtung von Vogelschutzgebieten als eine wesentliche Maßnahme zur Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Neuschaffung der Lebensräume wildlebender Vogelarten.

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren</i>
Wasser	WHG	Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut. Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Erhalt und Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten als Rückhalteflächen so weit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.
	WG Ba-Wü	Verhinderung von Stoffeinträgen in Fließgewässer durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, in denen die Errichtung baulicher Anlagen sowie der Einsatz und die Lagerung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln verboten sind. Bäume und Sträucher sind soweit möglich zu erhalten.
	EU-WRRL	Ziel der europäischen Wasserrahmen-RL ist der Schutz der Ressource Wasser vor Verschmutzungen sowie die Verbesserung des ökologischen Zustands von Oberflächengewässern und davon abhängigen Landökosystemen und Feuchtgebieten zusammen mit der Förderung einer nachhaltigen Nutzung.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren</i>
Klima/Luft	BNatSchG	Dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch die Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu. Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.
	BauGB	Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Emissionen sollen vermieden und eine bestmögliche Luftqualität erhalten werden. Erneuerbare Energien sowie eine sparsame und effiziente Energienutzung sind zu fördern.

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
	BImSchG inkl. Verordnungen	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) und Vorbeugung in Bezug auf die Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigungen, [...]).
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren</i>
Landschaftsbild	BNatSchG	Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zu schützen und zugänglich zu machen.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren</i>
Kulturgüter und kulturelles Erbe	BNatSchG	Insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, sind vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.
	BauGB	Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu berücksichtigen.
	DSchG	Schutz und Pflege der Kulturdenkmale, insbesondere Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale sowie die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		Auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG zur Meldung archäologischer Funde und Befunde und zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wird verwiesen.

1.5.2 Fachpläne

Die Berücksichtigung der in den Fachplänen festgelegten Ziele ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

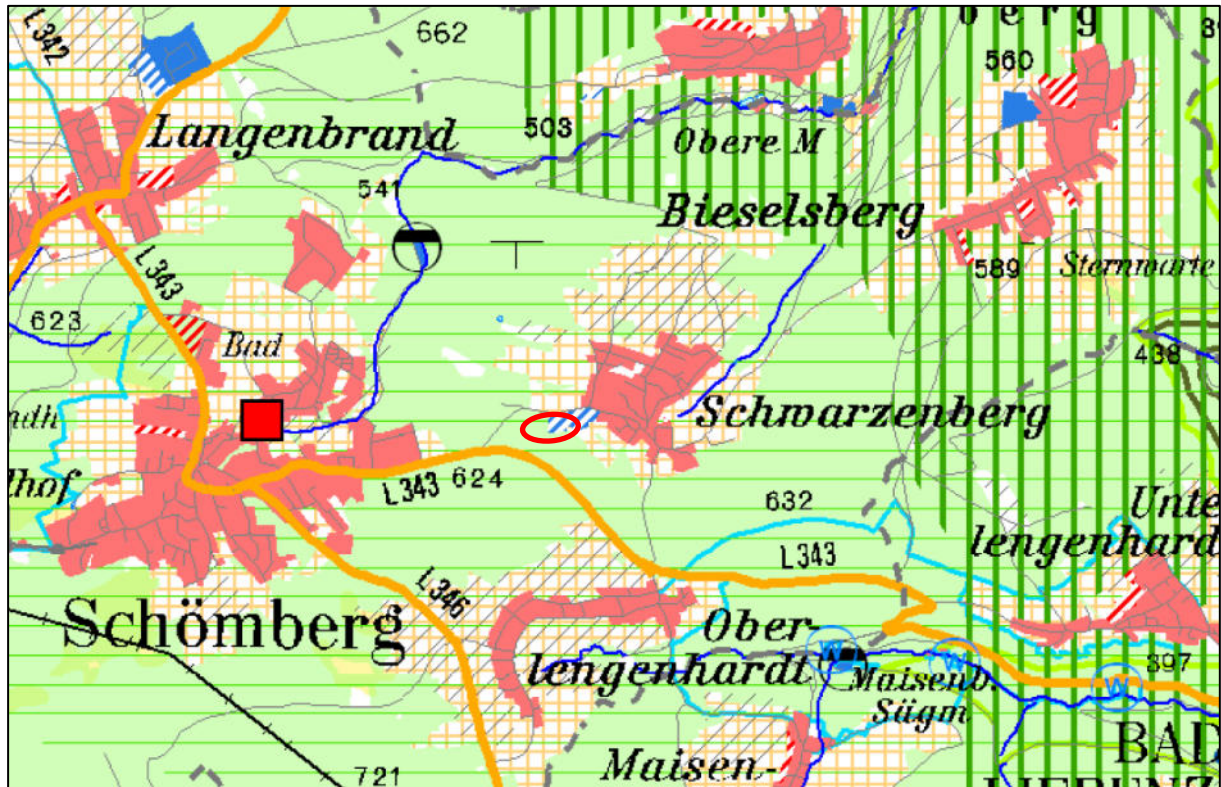
Regionalplan Nordschwarzwald (RVN 2015):


Abbildung 3: Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit ungefährender Lage des Vorhabenbereichs (roter Kreis), unmaßstäblich.

Das Vorhaben betrifft keine Vorranggebiete des Regionalplans. Die westliche Waldfläche liegt in einem ausgewiesenen Gebiet für Erholung und Tourismus ((G) Pl.S. 3.3.5). Das bestehende Gewerbegebiet ist als geplante Fläche für Gewerbe/Industrie ausgewiesen.

Berücksichtigung der
Zielvorgaben bei der Pla-
nung:

⇒ Folgt im weiteren Verfahren.

Flächennutzungsplan Gemeinde Schömberg (GEMEINDE SCHÖMBERG 2014):

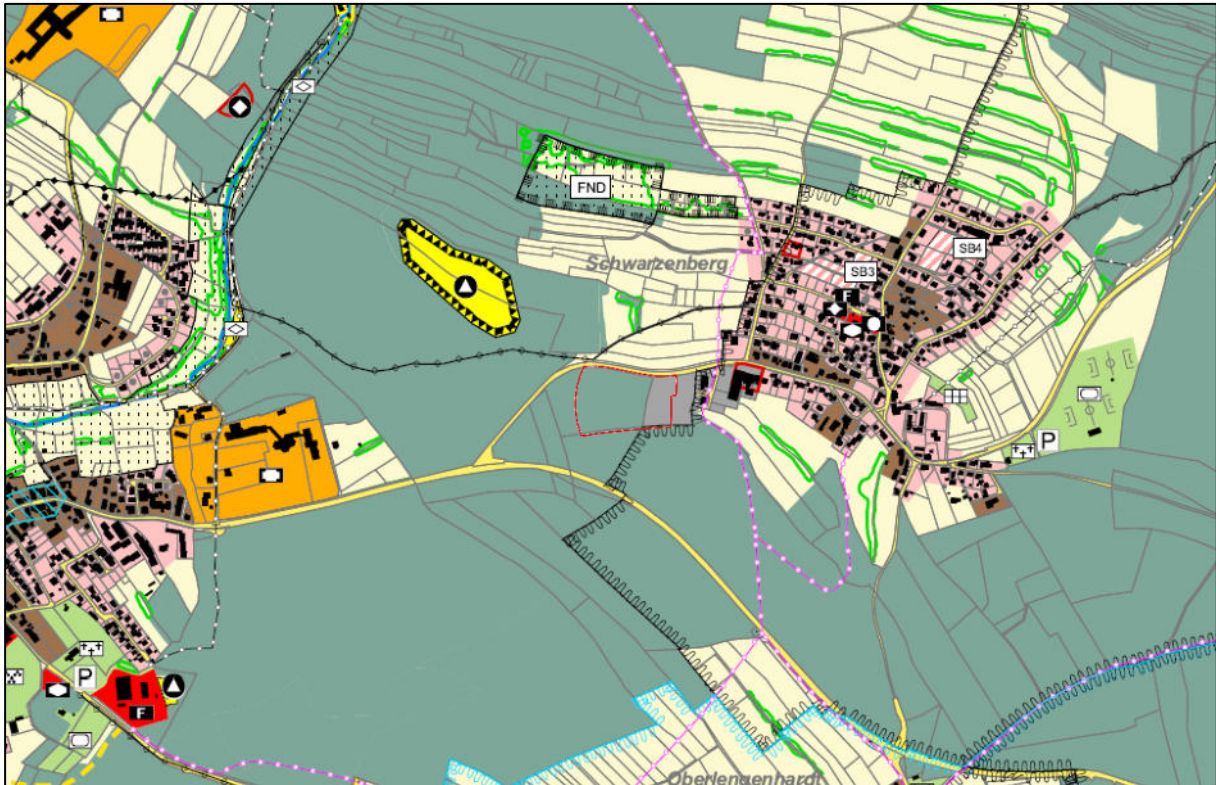


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit ungefährender Lage des Vorhabenbereichs, mit ungefährender Lage des Geltungsbereichs (rote Linie), unmaßstäblich.

Festsetzung als:

- Fläche für Forstwirtschaft
- Gewerbliche Bauflächen

Der Bebauungsplan ist derzeit nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt und erfordert eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Sonstige Pläne, insbesondere des Wasser-/Abfall- und Immissionsschutzrechts

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der Lärmaktionsplan trifft keine Maßnahmen für den Geltungsbereich des Bebauungsplans. (GEMEINDE SCHÖMBERG 2022)

Starkregenrisikomanagement

Die Starkregengefahrenkarten zeigen für den Geltungsbereich bei einem seltenen Starkregenereignis (37l Niederschlag pro m²/h) und außergewöhnlichem Starkregenereignis (57l Niederschlag pro m²/h) kleine Überflutungsflächen von maximal 0,1 -0,5m Tiefe und eine geringe Fließgeschwindigkeit des Wassers von maximal 0,2 m/s. Bei einem extremen Starkregenereignis (127l Niederschlag pro m²/h) treten bereits Überflutungstiefen von über 1m auf und die Fließgeschwindigkeit des Wassers liegt bei 0,2 bis 0,5 m/s.

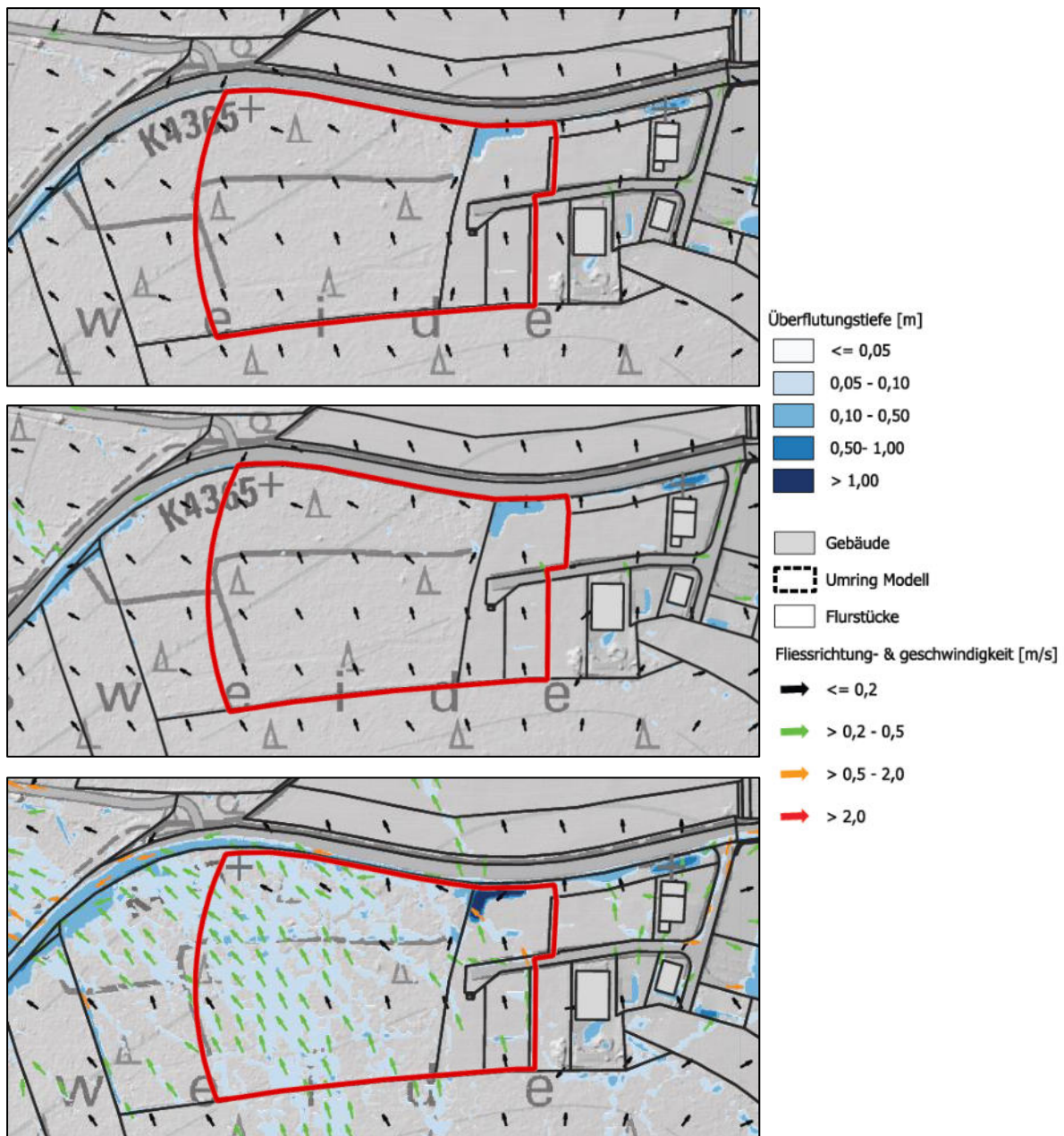


Abbildung 5: Auszüge aus den Starkregenrisikokarten: Seltenes (oben), Außergewöhnliches (Mitte) und Extremes (unten) Starkregenereignis mit Geltungsbereich des Bebauungsplans (rot Linie). (GEMEINDE SCHÖMBERG & UNTERREICHENBACH 2025)

Generalwildwegeplan (FVA 2010)

Nicht betroffen.

Biotopverbund (LUBW 2026A):

Biotopverbund mittlerer Standorte:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund mittlerer Standorte.

Biotopverbund trockener Standorte:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund trockener Standorte.

Biotopverbund feuchter Standorte:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund feuchter Standorte.

Biotopverbund der Gewässerlandschaften:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund der Gewässerlandschaften.

Biotopverbund Feldvogelkulisse:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund Feldvogelkulisse.

Biotopverbund Wiedervernetzung Amphibien:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund Wiedervernetzung Amphibien.

1.5.3 Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft

Nachfolgend ist die Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten nach Naturschutz- und Wasserrecht im Plangebiet dargestellt. (

Natura 2000-Gebiete

(Fauna-Flora-Habitat-Gebiet/Vogelschutzgebiete)

Nicht betroffen.

Naturschutzgebiete

Nicht betroffen.

Landschaftsschutzgebiete

Nicht betroffen.

Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. NatSchG

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich das geschützte Biotop „Magere Flachland-Mähwiese südwestlich Schwarzenberg, Mannheimer Straße“ (Nr. 372182350176).

Geschützte Streuobstbestände nach § 33a NatSchG

Nicht betroffen.

Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile

Nicht betroffen.

Naturpark

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ (Nr. 7). Zweck des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“ ist es, dieses Gebiet als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln, zu pflegen und zu fördern.

Wasserschutzgebiet

An die südöstliche Grenze des Geltungsbereiches grenzt die Zone III und IIIA des Wasserschutzgebiets „QU.GUTER BRUNNEN Unterreichenbach“ (Nr. 235.204).

Überschwemmungsgebiete

Nicht betroffen.

Waldschutzgebiet

Der Wald im Plangebiet ist als „Sonstiger Wasserschutzwald 806“ (Nr. 10642) ausgewiesen.



Abbildung 6: Lage der Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im direkten Umfeld des Bebauungsplans (rote Linie), unmaßstäblich, (LUBW 2026A), Geobasisdaten © LGL (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19) und BKG (www.bkg.bund.de).

2 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands

Für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt bildet die nachfolgende Bestandsanalyse die wesentliche Grundlage. Der derzeitige Zustand und die Bedeutung der Schutzgüter werden in Bezug auf ihre Bedeutung für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild bewertet.

2.1 Schutzgut Boden und Fläche

2.1.1 Bestand

Böden

Bei den Böden im Planungsgebiet handelt es sich laut BK 50 um Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Buntsandstein-Material (b12) und Braunerde, meist podsolig (LGRB 2026). Der im Bereich des bestehenden Gewerbegebiets ist weitgehend als Siedlung einzustufen.

Auszug aus der Baugrunduntersuchung bezogen auf das Waldflurstück-Nr. 81 (BGU 2022):

Oberboden: In den Schürfen ist ein Waldboden angetroffen worden. Er besteht aus einem dunkelbraunen schluffigen und mittelsandigen Feinsand mit organischem Material (Wurzeln). Er besitzt kaum bindige Eigenschaften und ist locker gelagert. Die Mächtigkeit des Waldbodens beträgt 0,3 m.

Quartär: Die quartären Schichten setzen sich aus den Verwitterungsprodukten und des Platensandsteins zusammen. In den Schürfen wurden diese als braune sandige, kiesige Schluffe (SG2) und als schluffige, kiesige Sande angetroffen. Die Konsistenz der Schluffe ist steif bis halbfest. In Schurf SG 1 reicht der Verwitterungshorizont bis in eine Tiefe von 1,20 m u. GOK

mit einer Mächtigkeit von 0,9 m. In Schurf SG 2 (nahe Wendehammer) ist ein Verwitterungslehm bis 1,40 m u. GOK mit einer Mächtigkeit von 1,1 m angetroffen worden.

Plattensandstein: Unter dem Verwitterungshorizont steht der Plattensandstein des Oberen Buntsandsteins an. Er ist blockig und plattig ausgebildet und besitzt mürbe Eigenschaften. (BGU 2022)

Altlasten

Für das Untersuchungsgebiet liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen vor.

Bestehende Versiegelung

Teile des Geltungsbereichs überplanen den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ (GEMEINDE SCHÖMBERG 2010). In diesem Bereich ist für festgesetzte Gewerbegebietsflächen von einer Bodenversiegelung von 80% der Fläche auszugehen (GRZ 0,6 zuzüglich zulässiger Nebenanlagen). Hinzu kommen Verkehrsflächen zur Erschließung des Gebiets. Bei einer Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans sind in überbauten Bereichen keine Bodenfunktionen mehr gegeben. Die Aufsiedelung des Baugebiets ist in Teilen bereits erfolgt.

Fläche

Teile des Geltungsbereichs überplanen den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ (GEMEINDE SCHÖMBERG 2010). Die Aufsiedelung des Baugebiets ist in Teilen bereits erfolgt. Die Waldflächen auf Flurstück Nr. 81 sind bisher unversiegelt und baurechtlich nicht überplant.

Bedeutung für die Landwirtschaft

Die Böden im bereits überplanten Baugebiet sind der Vorbehaltsflur I zuzurechnen (LEL 2026). Die Flächen sind jedoch bereits teilweise schon bebaut, die landwirtschaftliche Nutzung ist nicht mehr gegeben.

Die Böden auf dem Flurstück-Nr. 81 sind dem Wald zugeordnet.

2.1.2 Bewertung

Für die Bodenbewertung sind die im Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) genannten natürlichen Bodenfunktionen von Bedeutung. Bewertungsgrundlage stellt dabei der Leitfaden „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (LUBW 2010) sowie die Arbeitshilfe des Umweltministeriums Baden-Württembergs (LUBW 2024B) dar.

Filter und Puffer für Schadstoffe

Funktion:

- Rückhaltung von Schadstoffen aus den Stoffkreisläufen,
- Abbau von Schadstoffen,
- Pufferung von Säuren in Böden.

Bewertungskriterium:

- mechanische Filterleistung,
- Abbauleistung für organische Schadstoffe,
- Säurepufferkapazität.

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

Funktion:

- Abflussverzögerung und -verminderung durch die Aufnahme und Rückhaltung von Niederschlagswasser.

Bewertungskriterium:

- Infiltrationsvermögen
- Speicherleistung

Standort für Kulturpflanzen / natürliche Bodenfruchtbarkeit

Funktion: • Natürliche Nährstoffversorgung zur Biomasseproduktion

Bewertungskriterium: • Ertragsfähigkeit der Böden (Acker- und Grünlandzahl).

Standort für die naturnahe Vegetation

Funktion: • Fähigkeit von Böden, aufgrund der Standorteigenschaften schutzwürdiger Vegetation nachhaltig als Standort dienen zu können.

Bewertungskriterium: • Grad der Veränderung als Folge von menschlichen Eingriffen
• Ausprägungen als Standort mit extremen oder seltenen Eigenschaften.

Landschaftsgeschichtliche Urkunde

Funktion: • kulturgeschichtliche Urkunde: Archiv für menschliches Wirken im Laufe der Zeit,
• naturgeschichtliche Urkunde: Zeugnis über Klima- und Landschaftsgeschichte.

Bewertungskriterium: • kulturgeschichtliche Urkunde: Zeugnisse spezieller Bewirtschaftungsformen, konservierte Siedlungs- und Kulturreste,
• naturgeschichtliche Urkunde: Seltenheit, wissenschaftliche Bedeutung für die geologische, mineralogische und paläontologische Forschung.

Bewertung: • Es sind keine Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden.

Die Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet ist in Karte 1 dargestellt.

Entsprechend der Arbeitshilfe für Eingriffe in das Schutzgut Boden (LUBW 2024b) sind bereits versiegelte Böden pauschal für alle Bodenfunktionen mit der Wertstufe 0 (keine Funktionserfüllung) zu bewerten. Dies trifft im Untersuchungsgebiet auf die Straße und auf die planungsrechtliche zulässige Versiegelung im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans (GRZ 0,6 inkl. zulässiger Nebenanlagen) zu. Die zulässige Bebauung ist erst in Teilen erfolgt.

Unversiegelte und unveränderte Böden weisen Bodenfunktionen entsprechend den natürlichen Bodenverhältnissen auf (vgl. Tabelle 5). Hierbei werden für die unversiegelten Flächen in den Bereichen des B-Plans „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ die in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zum Bebauungsplan angesetzten Werte übernommen.

Tabelle 4: Übersicht über die Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet (Bestand)

Bewertung Bodenfunktion			Wertstufe	Aktuelle Nutzung
AW	FP	NB	Ø	
0	0	0	0,00	Versiegelte Flächen
1	2	2	1,67	Unversiegelte Flächen im Bereich B-Plan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ (Pfg, unversiegelte Flächen Gewerbegebiet)
3	1,5	2,5	2,33	Waldfläche

AW Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
 FP Filter und Puffer
 NB Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Es ergaben sich keine Hinweise auf eine hohe oder sehr hohe Bedeutung des Standorts für die naturnahe Vegetation. Das Bewertungskriterium wird daher in der Bilanz nicht berücksichtigt.

2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

2.2.1 Bestandsbeschreibung und Bewertung Wald

Die Waldfläche im westlichen Teil des Vorhabensbereich wird von der Weißtanne als Hauptbaumart dominiert (BA-Anteil 80 %) mit einem Alter von 100-180/130 Jahren. Beigemischt stockt im Bestand zudem Rotbuche (BA-Anteil 10%). Nebenbaumarten sind Fichte, Eiche und Eberesche sowie geringfügig Waldkiefer, Bergahorn, Sandbirke und Salweide. Der Wald innerhalb des Untersuchungsgebiets weist insgesamt einen gestuften Aufbau mit Bäumen unterschiedlicher Altersklassen und einer Naturverjüngung der Tanne auf. Die Altbäume sind locker verteilt und weisen gut entwickelte Kronen auf.

Die Baumartenzusammensetzung entlang des östlichen Randbereichs des Vorhabensbereich und im Norden entlang der Straße ist vielfältiger als im restlichen Bestand. Im Osten ist zudem ein Trauf ausgebildet. Hier kommen neben Rotbuche gehäuft andere Laubbaumarten wie Eiche, Eberesche und Bergahorn vor.

Im Vorhabensbereich finden sich einige wenige, noch bekronte Habitatbäume, mehrere Totholz-Torsi sowie liegendes Totholz, außerdem zahlreiche alte Baumstümpfe.

Abgesehen vom Traufbereich sowie von Standorten mit ausreichend Lichteinfall im Bereich der Rückegassen ist eine Krautschicht kaum vorhanden. In Bereichen mit wenig bis kaum Licht kamen punktuell verschiedene Moosarten vor. In Bereichen mit mäßig Licht kamen für den Waldstandort typische Arten wie Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Männlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Wald-Frauenfarne (*Athyrium filix-femina*) vor. Abschnitte mit höherem Lichteinfall, im Bereich der Wegestruktur, weisen neben Moosen und den bereits erwähnten Arten für den Waldstandort typische Krautarten wie Wald-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wald-Wachtelweizen (*Melampyrum sylvaticum*), Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*), Schönes Johanniskraut (*Hypericum pulchrum*), Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*) und Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*) auf.

Der Randbereich in Richtung Osten zeichnet sich durch einen fließenden Übergang zum Wiesenbereich hin aus. Der Wald wird stetig lichter mit einzelnen, kleiner werdenden Bäumen, zwischen denen ein Staudensaum vorkommt, bestehend aus Waldstandort typischen Arten wie Fuchssches Greiskraut (*Senecio ovatus*) und Besenginster (*Cytisus scoparius*). Zusätzlich kamen Arten wie Kratzbeere (*Rubus caesius*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvensense*), Stechender Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit*), sowie in einer großen Individuenzahl die invasive, gebietsfremde Art Drüsiges Springkraut (*Impatiens grandulifera*) vor.

Der Fläche ist im Forsteinrichtungswerk als Waldentwicklungstyp Tanne eingetragen. Die Artenzusammensetzung entspricht auf Grund der Dominanz der Weißtanne nur eingeschränkt dem Standortwald (Tannen-Buchen- bzw. Buchen-Tannenwald) bzw. der natürlichen Waldgesellschaft (Hainsimsen-Buchenwald mit Tanne).

Waldbiotop sind im geplanten Umwandlungsbereich keine vorhanden. Der Wald hat eine Funktion als Erholungswald der Stufe 2 sowie als Sonstiger Wasserschutzwald.

Im Rahmen der forstrechtlichen Bewertung wird der Wald als Nadelbaumbestand mit einem Anteil > 80 % und einem durchschnittlichen Alter > 80 Jahren eingestuft. Bei der Wertung werden auf Grund des Alters und der Struktur des Waldes ein Ausgleichsfaktor von 2,0 angesetzt (LRA CALW 2026).

2.2.2 Bestandsbeschreibung und Bewertung Schutzgut Biotop

Die nachfolgende Übersicht sowie Karte 2 geben eine Übersicht über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen und ihrer Ausprägung.

Für den östlichen Teil des Plangebiets liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ (GEMEINDE SCHÖMBERG 2010) vor. Der Bestandsbiotoptyp sowie die Wertung der Flächen werden entsprechend den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans bzw. der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zum Bebauungsplan angesetzt.

Tabelle 5: Im Plangebiet vorkommende Biotoptypen mit Beschreibung

Nr.	Biotoptyp	Beschreibung
33.43/ 41.20	Biotopkomplex aus Magerwiese mittlerer Standorte und Feldhecke	Pfg 3 (Freiwachsende Heckenpflanzung auf vorhandener Wiese): Randeingrünung mit standortgerechten, freiwachsenden Gehölzen und Magerwiese im nördlichen Bereich entlang der Pforzheimer Straße. Anlegen einer extensiv zu bewirtschafteten Magerwiese entlang des westlichen Rands. Hier sind keine Gehölze zu pflanzen. Die Versickerungsmulde ist als Wiese anzulegen und zu pflegen.
45.10 bis 45.30	Allee oder Baumreihe oder Einzelbaum	Pfg 1 (Hochstämmige Gehölze 2. Ordnung): Pflanzung von Einzelbäumen.
57.30/ 55.12	Tannen-Wald auf Buchenwald-Standort	Waldflächen auf Flurstück Nr. 81. Die Beschreibung ist Kapitel 2.2.1 zu entnehmen. Die Standortseinheiten im Plangebiet sind Buchen-Tannen-Wald auf vergütetem lehmigem Sand (glS) und Buchen-Tannen-Wald auf schwach wechselfeuchtem tongründigem lehmigem Sand ((wf)tlS). Die Hauptbaumarten sind Rotbuche und Weißtanne. Als natürliche Waldgesellschaft wird für den Standort Hainsimsen-Buchenwald mit Tanne (Biotoptyp 55.12) angegeben. Die Baumartenzusammensetzung entspricht auf Grund des forstwirtschaftlichen Waldentwicklungstyps Tanne und der hieraus entstehenden Dominanz der Weißtanne nur deutlich eingeschränkt dem Standortwald bzw. der natürlichen Waldgesellschaft. Die standortgemäße Waldbodenflora ist nur partiell vorhandenen und überwiegend artenarm ausgeprägt.
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	Gewerbegebiet
60.21	Völlig versiegelte Straße, Weg oder Platz	Verkehrsfläche, versiegelt
60.60	Garten	Pfg 2 (Freiflächenbegrünung): Gärtnerisch anzulegende, unbebaute Flächen im Gewerbegebiet

Im Jahr 2023 wurde im Rahmen der LUBW-Offenlandkartierung das gesetzlich geschützte Biotop „Mageres Flachland-Mähwiese südwestlich Schwarzenberg, Mannheimer Straße“ mit der Biotop-Nr. 372182350176 (Biotoptyp Nr. 33.43) auf noch unbebauten Flächen im südwestlichen Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ erfasst.

Die Fläche wird wie folgt beschrieben (LUBW 2023):

Es handelt sich um eine mäßig artenreiche Rotschwengel-Rotstraußgras-Magerwiese mit einer sehr lichten Schicht aus Obergräsern und mäßig dichter Schicht aus Untergräsern.

In der Grasschicht besteht aus einem hohen Anteil Echtem Rotschwengel (*Festuca rubra*) und weiteren Magerkeitszeigern u.a. wie Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Hasenbrot (*Luzula campestris*).

In der Krautschicht kommen typische Magerkeitszeigende Arten u.a. wie Hain-Flockenblume (*Centaurea nigra* subsp. *nemoralis*), Zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*).

Es handelt sich bei der Fläche um den FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen mit der Gesamtbewertung B.

Die naturschutzfachliche Wertigkeit der im Untersuchungsgebiet erfassten Biotoptypen ist nachfolgend aufgeführt:

Sehr geringe bis geringe Bedeutung:

Nr.	Biotoptyp
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche
60.21	Völlig versiegelte Straße, Weg oder Platz
60.60	Garten

Mittlere Bedeutung:

Nr.	Biotoptyp
33.43/41.20	Biotoptypkomplex aus Magerwiese mittlerer Standorte und Feldhecke

Hohe bis sehr hohe Bedeutung:

Nr.	Biotoptyp
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, FFH-LRT 6510
45.10 bis 45.30a	Allee oder Baumreihe oder Einzelbaum
57.30/55.12	Tannen-Wald auf Buchenwald-Standort

2.2.3 Bestandsbeschreibung und Bewertung Schutzgut Tiere

Tiergruppe Vögel

Bei der Erfassung der Brutvögel konnten im erweiterten faunistischen Untersuchungsgebiet 30 Vogelarten nachgewiesen werden (PLANBAR GÜTHLER 2026). Davon werden 17 Arten aufgrund ihrer Verhaltensweisen (mit Brutnachweis bzw. Brutverdacht) im Weiteren als Brutvögel betrachtet. Arten, die nur mit einzelnen Brutzeitbeobachtungen im erweiterten faunistischen Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden konnten, aufgrund ihrer Habitatansprüche jedoch im Untersuchungsgebiet brüten könnten, wurden den potenziellen Brutvögeln (elf Arten) zugeordnet. Alle anderen Arten wurden als Überflieger (zwei Arten) aufgenommen.

- Aus der Gilde der Freibrüter konnten 13 Arten als Brutvogel und vier Arten als potenzieller Brutvogel nachgewiesen werden. Der gesamte Gehölzbestand innerhalb des faunistischen Untersuchungsgebiets eignet sich für freibrütende Vogelarten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Außerdem konnte im untersuchten Gebiet ein Horst festgestellt werden. Der eher kleine Horst war im Untersuchungsjahr nicht besetzt gewesen. Die geringe Größe des Horstes lässt überdies darauf schließen, dass er bisher nicht regelmäßig genutzt wurde.
- Aus der Gilde der Höhlenbrüter wurden vier Arten als Brutvogel und fünf Arten als potenzieller Brutvogel erfasst. Im faunistischen Untersuchungsgebiet wurden zudem acht Habitatbäume kartiert, die sich aufgrund ihrer Strukturen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bieten.
- Aus der Gilde der Gebäudebrüter konnten keine Arten erfasst werden.

Tiergruppe Säugetiere

Im Rahmen der Fledermauserfassung wurden drei streng geschützte Fledermausarten im faunistischen Untersuchungsgebiet nachgewiesen

- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Mit insgesamt drei nachgewiesenen Arten ist die Fledermausfauna im Untersuchungsgebiet als artenarm einzustufen.

Der Gehölzbestand im faunistischen Untersuchungsgebiet bietet Fledermäusen ein geeignetes Jagdhabitat.

Die explizite Erfassung der Haselmaus war nicht Bestandteil der durchgeführten Untersuchungen. Die Art bevorzugt Wälder mit hoher Arten- und Strukturvielfalt, insbesondere arten- und blühreiche Strauchschichten, und kommt vor allem in Laub- oder Laub-Nadel-Mischwäldern mit gut ausgebildetem Unterholz vor. Zwar weisen die Gehölzbestände entlang der östlichen Gebietsgrenze in Teilbereichen eine entwickelte Unterholz- bzw. Strauchschicht auf, jedoch fehlen andere wichtige Merkmale eines guten Habitats für die Haselmaus.

Ein Vorkommen der übrigen artenschutzrechtlich relevanten Vertreter der Tiergruppe Säugetiere kann aufgrund ihrer Habitatsprüche und deren aktueller Verbreitung in Baden-Württemberg ausgeschlossen werden.

Tiergruppe Schmetterlinge

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen wurden nur wenige Einzelpflanzen nicht-sauren Ampferpflanzen auf der Wiesenfläche sowie ein Bestand auf dem Erdwall vorgefunden. Aufgrund der geringen Anzahl, sowie häufiger Mahd der Wiese ist nicht von einem Vorkommen einer residenten Population des Großen Feuerfalters auszugehen.

Sonstige Tiergruppen

Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Vertretern der Tiergruppen Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen und Käfer kann aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebiets und deren Verbreitung in Baden-Württemberg ausgeschlossen werden.

2.3 Schutzgut Wasser

2.3.1 Bestandsbeschreibung und Bewertung Grundwasser

- Hydrogeologie:** Die im Plangebiet relevante obere grundwasserführende hydrogeologische Einheit ist die „Plattensandstein-Formation“. Dabei handelt es sich um einen Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer Ergiebigkeit. (LGRB 2026)
- Die Plattensandstein-Formation des Oberen Buntsandsteins stellt einen überwiegend plattigen bis bauchigen Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer, regional bedeutsamer Ergiebigkeit dar.
- Es wurde kein Wasser in den Schürfen angetroffen. Bei entsprechendem Niederschlagsangebot und bei Schneeschmelze ist mit zeitweise auftretendem Schichtwasser, überwiegend entlang der Schichtgrenze vom Quartär zum Oberen Buntsandstein, zu rechnen. (BGU 2022)
- Schutzgebiete:** Im Plangebiet sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Südöstlich angrenzend liegt das WSG „QU.GUTER BRUNNEN Unterreichenbach“ (Nr. 235.204).
- Funktion:** Grundwasserdargebot und Grundwasserneubildung.
- Bewertungskriterium:** Durchlässigkeit der oberen grundwasserführenden hydrogeologischen Einheit.
- Bewertung:** Das Plangebiet hat gemäß LFU (2005) eine geringe Bedeutung für das Teilschutzgut Grundwasser.

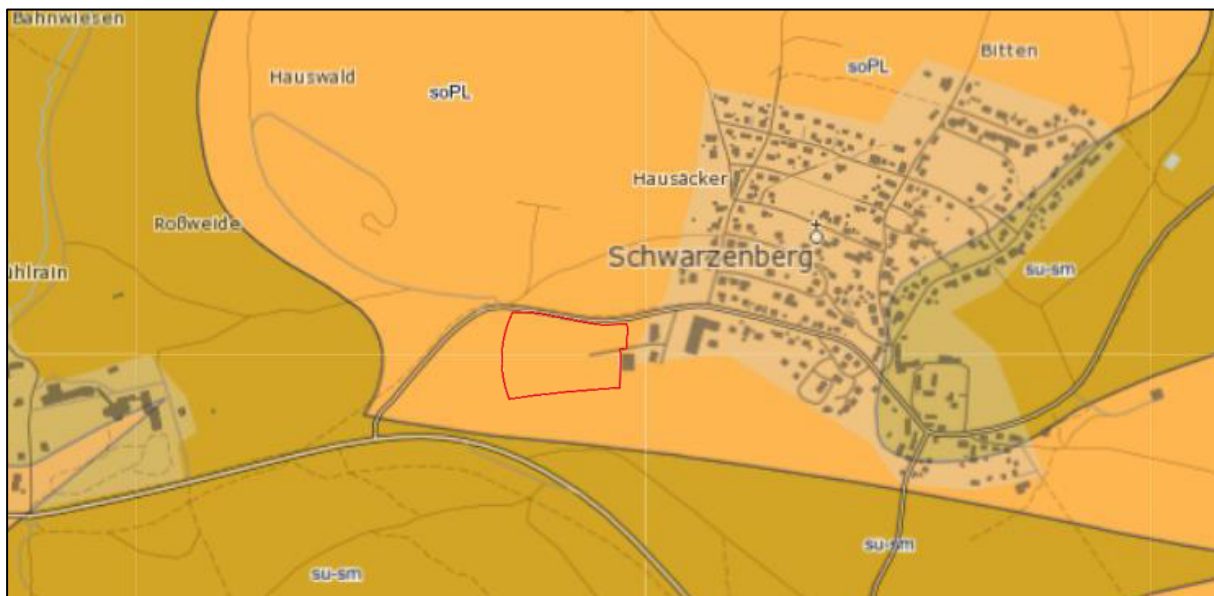


Abbildung 7: Hydrogeologische Einheiten im Plangebiet (rote Linie). Die im Plangebiet grundwasserführende obere hydrogeologische Einheit ist die „Plattensandstein-Formation“ (orange) (LGRB 2026).

2.4 Schutzgut Klima/Luft

2.4.1 Bestandsbeschreibung

Klimatop und bioklimatischer Ausgleich:	Das Plangebiet und dessen Umfeld ist durch Wald und angrenzendes Gewerbe geprägt und überwiegend als Wald- und Gewerbe-Klimatop einzuordnen. Die Waldflächen im westlichen Teil des Geltungsbereichs sind als lufthygienisch und/ oder bioklimatisch besonders aktive Flächen einzustufen. Waldflächen bilden ein eigenes Bestandsklima mit erhöhter relativer Feuchtigkeit und ausgeglichenem Temperaturgang aus und haben eine besondere Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiet. Das Gewerbe-Klimatop ist im Bereich des B-Plan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz um Bebauungsplan als klimatisch und lufthygienisch wenig belastetes, durchgrüntes Gewerbegebiet eingestuft. (WOELFLE 2010)
Siedlungsbezug:	Das Plangebiet ist im Rahmen der Planungshinweiskarte der Landesweiten Klimaanalyse (LUBW 2026B) als Ausgleichsraum von geringer Bedeutung eingestuft. Die Einstufung berücksichtigt die sommerliche kaltlufthaushaltliche Bedeutung der Grün -/Freiflächen für die Entlastung von belasteten Siedlungsräumen in der Nacht. Siedlungsrelevante flächenhafte Kaltluftabflüsse und Kaltluftbahnen sind nicht betroffen (vgl. Abbildung 9 und Abbildung 10). Im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist der Bereich des B-Plan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ als nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet eingestuft (WOELFLE 2010). Laut dem Landschaftsrahmenplan Nordschwarzwald (RVN 2018) führt ein sehr hoher Kaltluftvolumenstrom in Richtung der im Nordosten gelegenen Siedlung Schwarzenberg. Der bioklimatische Ausgleich für die Siedlung Schwarzenberg ist jedoch von geringer Bedeutung, da die Vorbelastung im Siedlungskern bereits als gering eingestuft ist (vgl. Abbildung 10).
Immissionsschutzflächen:	Immissionsschutzflächen wie Immissionsschutzpflanzungen oder Immissionsschutzwald kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. (GEOPORTAL BADEN-WÜRTTEMBERG 2026)

2.4.2 Bewertung

Funktion:	• Abbau oder Verminderung bioklimatischer Belastungen • Abbau oder Verminderung lufthygienischer Belastungen
Bewertungskriterium:	• Bioklimatische Ausgleichsleistung • Immissionsschutzfunktion • Siedlungsrelevanz
Bewertung:	Der Waldbereich hat gemäß LFU (2005) als bioklimatisch besonders aktive Fläche eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut. Das Ge-

werbegebiet hat entsprechend der Bewertung im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zum B-Plan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ eine geringe Bedeutung für das Schutzgut.

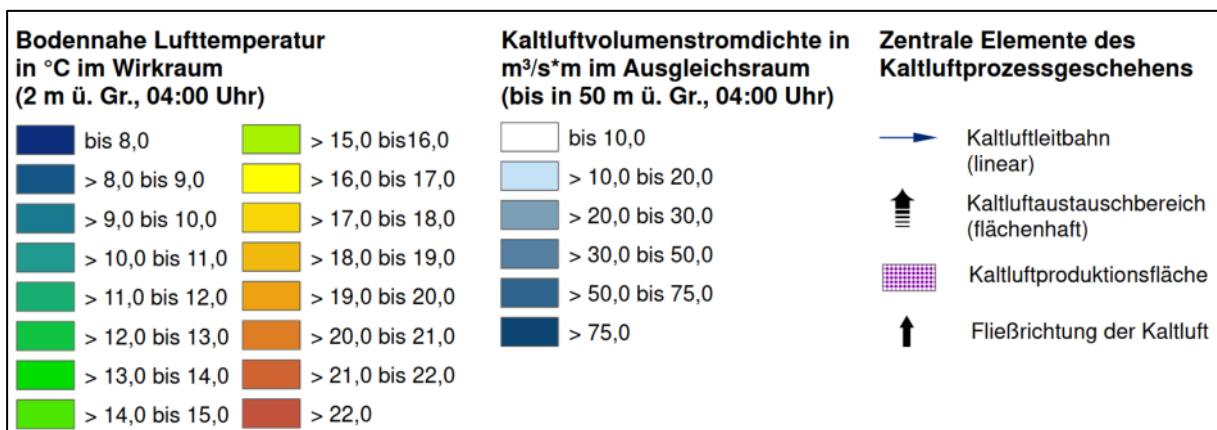
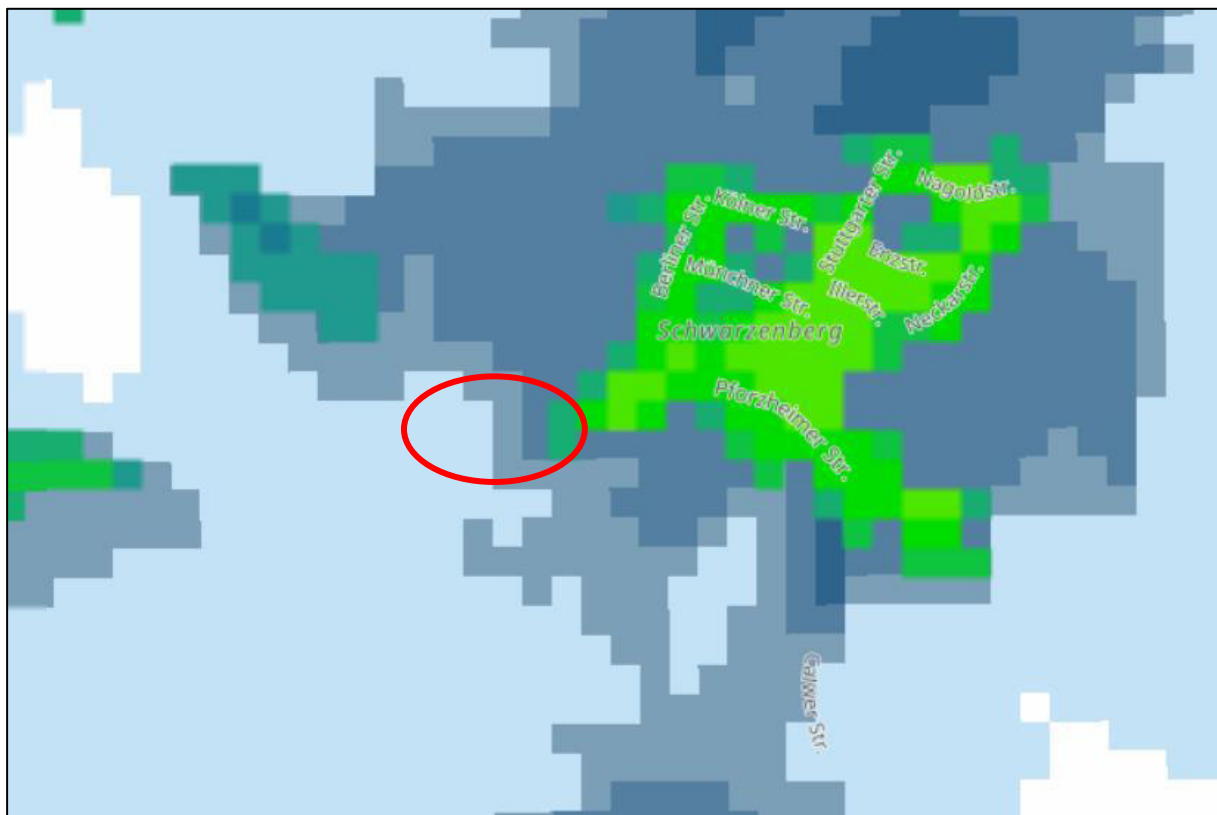


Abbildung 8: Ausschnitt aus der Klimaanalyse Baden-Württemberg: Klimaanalysekarte (LUBW 2026B, ungefähre Lage des Bauvorhabens: roter Kreis).

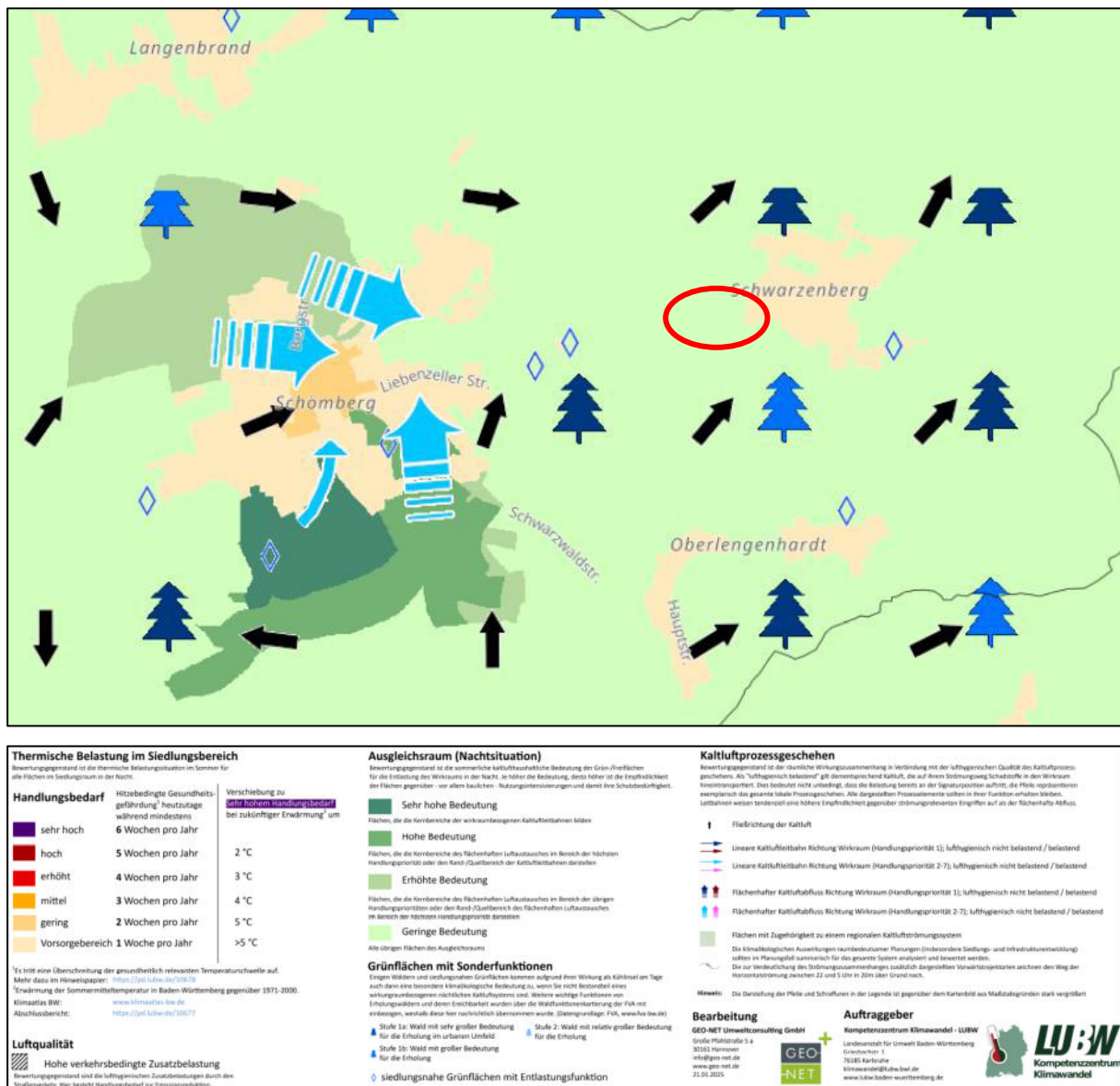


Abbildung 9: Ausschnitt aus der Klimaanalyse Baden-Württemberg: Planungshinweiskarte (LUBW 2026b, ungefähre Lage des Bauvorhabens: roter Kreis).

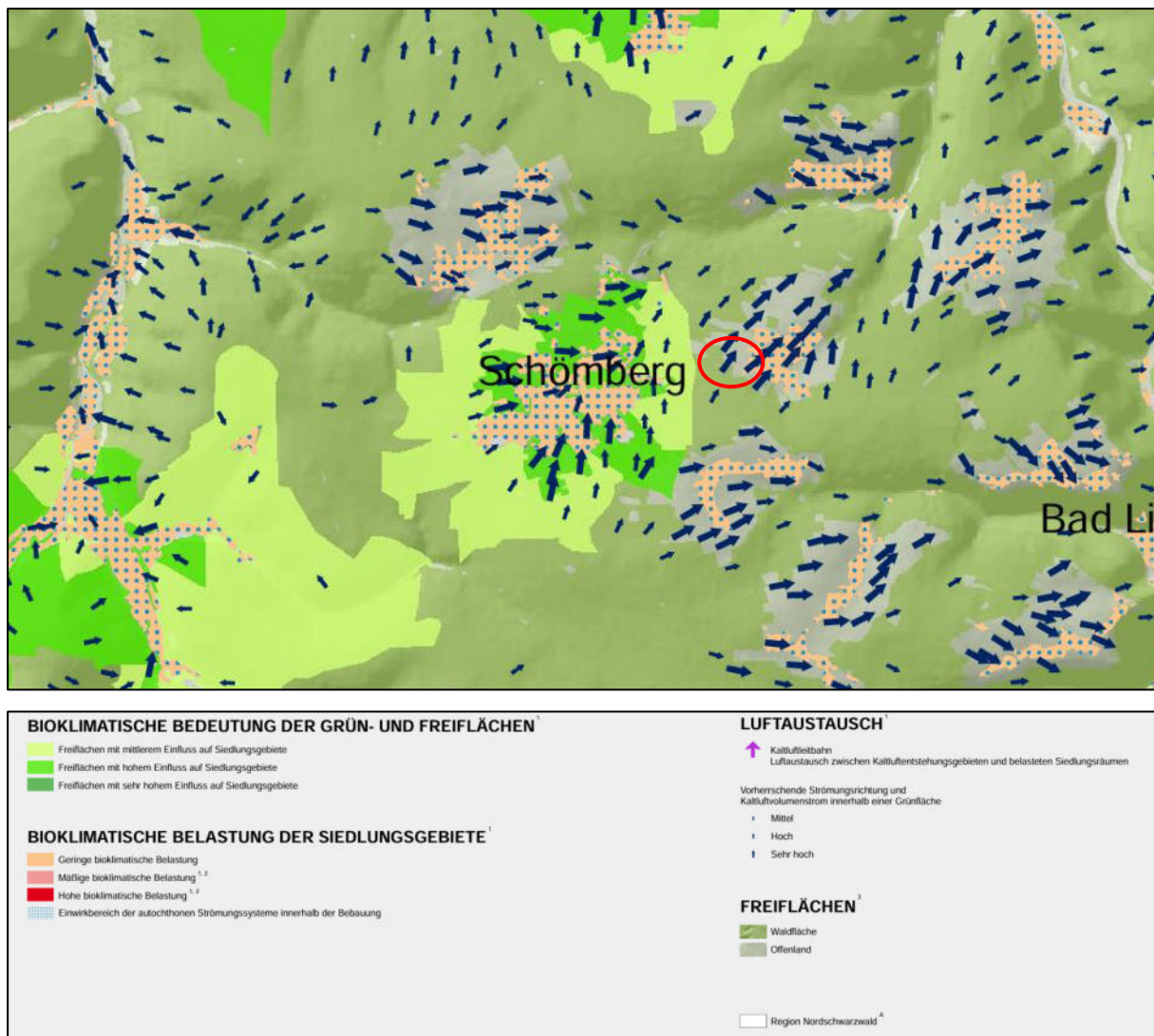


Abbildung 10: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan Karte 8.1 Bioklima, Region Nordschwarzwald (RVN 2018, ungefähre Lage des Bauvorhabens: rote Linie).

2.5 Schutzgut Landschaftsbild/Erholungsnutzung

2.5.1 Bestandsbeschreibung

Vielfalt (Strukturen und Nutzung),
Eigenart/Historie:

Der Ortsteil Schwarzenberg ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben, die durch Feldhecken strukturiert werden. Hieran schließen Waldflächen an.

Der Vorhabensbereich befindet sich in Ortsrandlage südwestlich von Schwarzenberg und umfasst Teilflächen eines bestehenden Gewerbegebiets sowie Tannenwald. Das Umfeld des Plangebiets durch die Randlage zwischen Ortschaft, Waldflächen und Wiesenflächen geprägt. Nördlich des Plangebiets verläuft die Pforzheimer Straße (K4365).

Die Waldflächen weisen auf Grund der forstwirtschaftlichen Nutzung einen erhöhten Anteil an Tanne auf. Der Baumbestand ist durch unterschiedliche Altersstadien inkl. Naturverjüngung strukturiert, weist jedoch insgesamt eine mäßige Nutzungs- bzw. Artenvielfalt auf.

	Im Bereich des rechtskräftigen B-Plan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ ist das Gewerbegebiet in Teilen bereits überbaut und bereits deutlich anthropogen überformt. Im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zum B-Plan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ ist dieser Teil als durchgrüntes Gewerbegebiet und strukturarm eingeordnet (WOELFLE 2010).
Sichtbeziehungen und Einsehbarkeit:	Aufgrund der großflächigen Waldbereiche im Westen und Süden ist der Vorhabensbereich gut abgeschirmt. Einsehbarkeit ergibt sich im Wesentlichen von Norden her. Im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zum B-Plan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ ist das bestehende Gewerbegebiet als nur von wenigen Stellen einsehbar beschrieben (WOELFLE 2010).
Relevante Schutzgebiete:	Der Geltungsbereich liegt im Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ (Nr. 7). Zweck des Naturparks »Schwarzwald Mitte/Nord« ist es, dieses Gebiet als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln, zu pflegen und zu fördern.
Wanderrouen und touristische Ziele:	Die Waldflächen um Schwarzenberg sind überwiegend als Erholungswald ausgewiesen. Das Plangebiet gehört zum Erholungswald der Stufe 2 (bis zu 10 Besucher / ha und Tag an Tagen mit Spitzenbesucherzahlen). Das Umfeld des Plangebiets ist gut durch Wander- und Radwege erschlossen. Nördlich des Vorhabensbereich befindet sich ein ausgewiesener Wanderparkplatz sowie ein Rad- und Wanderwegenetz. Die Wege verlaufen im Umfeld des Plangebiets auf der nördlichen Seite der Pforzheimer Straße (K4365) (z.B. der „Heilklimawanderweg Nr. 5 Schömberg“). Im Plangebiet selbst liegen keine Rad- und Wanderwege.
Siedlungsnaher Erholungsnutzung:	Grundsätzlich haben die Waldbereiche eine hohe Bedeutung für die siedlungsnaher Erholung. Im Plangebiet ist die Waldfläche jedoch nicht durch ein Feld-/Waldwegenetz oder Erholungseinrichtungen erschlossen. Das Gewerbegebiet hat keine Funktion für die siedlungsnaher Erholung.

2.5.2 Bewertung

Funktion:	• Naturerlebnis- bzw. Erholungsfunktion • Landeskundliche Funktion
Bewertungskriterium:	• Vielfalt (Struktureichtum) • Eigenart (typische Elemente des Natur- und Kulturrums, Grundlage für die Identifikation und Heimatgefühl) • Einsehbarkeit und Sichtbeziehungen • Grad der störenden anthropogenen Überformung • Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung (Infrastruktur, Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Nutzungsmuster)

Bewertung: Der Landschaftsraum nordwestlich von Schwarzenberg hat eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung. Die Waldflächen im Plangebiet weisen jedoch auf Grund der mäßigen Nutzungs- bzw. Artenvielfalt und der eingeschränkten Nutzung als Erholungsraum eine mittlere Bedeutung auf. Das Gewerbegebiet hat entsprechend der Bewertung im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zum B-Plan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ eine geringe Bedeutung für das Schutzgut.

2.6 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

2.6.1 Bestandsbeschreibung

Wohn- und Wohnumfeldfunktion/Erholungsfunktion

Die Umwelt- und Freiraumqualitäten des Wohnumfelds bestimmen maßgeblich die Wohnqualität und somit die Zufriedenheit und Lebensqualität der in einer Region lebenden Menschen. Die Bedeutung des Vorhabensbereich für die Freiraumqualität des Wohnumfeldes wird im Rahmen des Schutzguts Landschaftsbild näher betrachtet.

Gesundheit

Lärm

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) wird in Baden-Württemberg durch die LUBW die landesweite Lärmkartierung außerhalb der Ballungsräume durchgeführt. Zu kartieren sind u.a. Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr und die nicht-bundeseigenen Eisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die Kriterien treffen im Umfeld des Vorhabens für keine Hauptverkehrsstraßen oder Eisenbahnstrecken zu (LUBW 2026). Für das Plangebiet liegen keine Daten vor.

Im Rahmen der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schömburg (KOEHLER & LAUTWEIN 2022) erfolgte eine Lärmkartierung für die südlich verlaufenden K4314. Die Lärmsituation wird getrennt nach Lärmarten für die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} dargestellt. Der Lärmindex L_{DEN} ist ein Maß für die ganztägige Lärmbelastung (24 Stunden). Laut der Lärmkartierung 2022 liegt der Pegel im Plangebiet bei 50 bis ≤ 55 dB(A). Der Lärmindex L_{Night} ist ein Maß für die durchschnittliche Lautstärke in den Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr, die aus Sicht der Gesundheitsvorsorge (Vermeidung von Schlafstörungen) besonders bedeutsam sind. Laut der Lärmkartierung liegt der Pegel im Plangebiet bei 40 bis ≤ 45 dB(A).

Es ist von einer mäßigen Vorbelastung durch die nördlich verlaufenden Pforzheimer Straße sowie dem Betrieb der bereits ansässigen Gewerbe im Gewerbegebiet auszugehen.

Luftschadstoffe

Gemäß der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) gelten zum Schutz der menschlichen Gesundheit über ein Kalenderjahr gemittelte Immissionsgrenzwerte für eine Reihe von Luftschadstoffen. Auf Grundlage des landesweiten Emissionskatasters 2019 und gemessener Immissionen von NO_2 , PM_{10} und $PM_{2,5}$ wurde die durchschnittliche Belastung verschiedener Luftschadstoffe mittels Ausbreitungsrechnung ermittelt. Die Belastungswerte sind modellierte Werte für eine Bezugsfläche von 500 Meter $\times$ 500 Meter. Für das Baugebiet ergeben sich folgende Werte (LUBW 2026A):

Schadstoff	Grenzwert (Kalenderjahr gemittelte in $\mu g/m^3$)	Bezugsjahr 2019 ($\mu g/m^3$)	Prognosejahr 2025 ($\mu g/m^3$)
NO_2	40	11,37	7,65

Schadstoff	Grenzwert (Kalenderjahr gemittelt in $\mu\text{g}/\text{m}^3$)	Bezugsjahr 2019 ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)	Prognosejahr 2025 ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)
PM ₁₀	40	12,18	10,25
PM _{2,5}	25	8,16	7,56

Tage mit einem Feinstaub PM₁₀-Tagesmittelwert (TMW) über 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$:

Grenzwert: 35 Tag
 Bezugsjahr 2019: 0 Tage
 Prognosejahr 2025: 1 Tag

Das Untersuchungsgebiet befindet sich nicht innerhalb einer Umweltzone.

2.6.2 Bewertung

Das Untersuchungsgebiet hat eine geringe bis mittlere Bedeutung als Wohnumfeld (vgl. Kapitel 2.5). Im Vorhabensbereich sind keine Vorbelastungen hinsichtlich Verkehrslärms und Luftschadstoffen bekannt, durch die geltenden Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit überschritten werden.

2.7 Schutzgut Kulturgüter/kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

2.7.1 Bestandsbeschreibung

Kulturgüter und kulturelles Erbe umfassen insbesondere Kulturdenkmale und Bodendenkmale. Kulturgüter bestehen im Untersuchungsgebiet nicht. Bodendenkmäler sind im Untersuchungsgebiet keine vorhanden. Zu Sachgütern zählen z.B. Bauten, die eine hohe funktionale oder gestalterische Bedeutung haben. Diese sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Die historische bzw. die gewachsene Kulturlandschaft als Teil des kulturellen Erbes wird im Rahmen des Schutzguts Landschaftsbild betrachtet.

2.7.2 Bewertung

Das Untersuchungsgebiet ist nach derzeitigem Sachstand ohne Bedeutung für Kulturgüter. Unbekannte Funde, die im Zuge der Baumaßnahmen gemacht werden, sind unverzüglich der Denkmalschutzbehörde oder der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Die Wertung der Kulturlandschaft als Teil des kulturellen Erbes wird im Schutzgut Landschaftsbild behandelt.

2.8 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Der Boden übernimmt mit verschiedenen Bodenfunktionen wichtige Aufgaben des Grund- und Hochwasserschutzes. Insbesondere der belebte Oberboden reinigt das ihn durchsickernde Niederschlagswasser und wirkt so als Puffer und Filter für die tiefer gelegenen Grundwasserschichten. Die Fähigkeit des Bodens Niederschlagswasser zu speichern und teilweise wieder zu verdunsten drosselt bzw. reduziert den Zufluss in die Fließgewässer.

Die Boden- und Wasserverhältnisse sowie die Nutzung als Wald bzw. Gewerbegebiet sind wesentliche Rahmenbedingungen für das Vorkommen von Pflanzen und Tieren.

Die bestehenden Waldflächen wirken sich positiv auf das Klima sowie auf die menschliche Gesundheit aus (geringe Belastung durch Luftschadstoffe, Reduktion sommerlicher Hitzebelastung). Sie sind gleichzeitig Teil der Erholungslandschaft.

Durch die Wechselwirkungen der Schutzgüter ergeben sich keine neuen, zusätzlich zu betrachtenden Sachverhalte.

2.9 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nennenswerten Veränderungen zum jetzigen Zustand im Geltungsbereich zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die Waldflächen weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden und das bereits ausgewiesene Gewerbegebiet entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans aufgesiedelt wird.

3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Die umweltrelevanten Wirkfaktoren, die von einem baulichen Vorhaben ausgehen werden nachfolgend in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen unterschieden:

Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die während der Zeit der Baudurchführung zu erwarten sind.

Anlagebedingte Wirkfaktoren sind im Gegensatz zu baubedingten Faktoren in der Regel dauerhaft.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren entstehen durch den Betrieb der Anlage.

Der Bebauungsplan mit Lageplan, Textteil und Begrünung sowie die Ergebnisse der zum Bebauungsplan erstellten Fachgutachten fließen in die nachfolgende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands ein. Betrachtet werden direkte und etwaige indirekte, sekundäre, kurz-, mittel- und langfristige, ständige und vorübergehende, kumulative, grenzüberschreitende positive und negative Auswirkungen.

Die Berücksichtigung der auf Ebene der Europäischen Union oder auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele findet sich in Kapitel 1.5.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Folgt im weiteren Verfahren.

3.1.1 Abrissarbeiten

Folgt im weiteren Verfahren.

3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Folgt im weiteren Verfahren.

3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Folgt im weiteren Verfahren.

3.3.1 Art und Menge an Emissionen

Folgt im weiteren Verfahren.

3.3.2 Entstehung von Abwässern und ihre Beseitigung, Wasserentnahme und -einleitung

Folgt im weiteren Verfahren.

3.3.3 Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Folgt im weiteren Verfahren.

3.4 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Folgt im weiteren Verfahren.

3.5 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

Folgt im weiteren Verfahren.

3.6 Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima/Treibhausgasemissionen

Folgt im weiteren Verfahren.

3.7 Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber Folgen des Klimawandels

Folgt im weiteren Verfahren.

3.8 Kumulierende Auswirkungen

Folgt im weiteren Verfahren.

3.9 Grenzüberschreitende Auswirkungen

Grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht gegeben.

3.10 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Folgt im weiteren Verfahren.

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung sowie zum Ausgleich

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Folgt im weiteren Verfahren.

4.2 Maßnahmen des Artenschutzes

Folgt im weiteren Verfahren.

4.3 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Folgt im weiteren Verfahren.

4.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Folgt im weiteren Verfahren.

5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Folgt im weiteren Verfahren.

6 Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Bauvorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen

Folgt im weiteren Verfahren.

7 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen und geplante Maßnahmen (Monitoring)

Folgt im weiteren Verfahren.

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Schömberg plant die Erweiterung des Gewerbegebiets im Ortsteil Schwarzenberg. Hierfür ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schwarzenberg III. Bauabschnitt“ erforderlich.

Der Geltungsbereich besteht aus einem großen Anteil an Waldfläche. Im östlichen Bereich werden Teilflächen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ überplant.

Bei den Böden im Plangebiet handelt es sich um Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Buntsandstein-Material (b12) und Braunerde, meist podsolig. Die Böden im Untersuchungsgebiet sind der Vorbehaltsflur I und dem Wald (Flurstück-Nr. 81) zuzurechnen. Altlasten befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die unversiegelten Böden im Geltungsbereich haben überwiegend eine mittlere Bedeutung.

Das Plangebiet wird überwiegend durch Tannenwald geprägt. Im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ befinden sich neben ausgewiesenen Gewerbegebietsflächen und Verkehrsflächen randlich angeordnete Pflanzgebietsflächen. Die Gewerbegebietsflächen sind in Teilen bebaut. Auf noch unbebauten Flächen im südwestlichen Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ befindet sich eine gesetzlich geschützte magere Flachlandmähwiese. Im erweiterten faunistischen Untersuchungsgebiet konnten 17 Arten als Brutvögel aus der Gilde der Freibrüter und Höhlenbrüter nachgewiesen werden. Es konnten insgesamt drei Fledermausarten nachgewiesen werden.

Die im Plangebiet relevante obere grundwasserführende hydrogeologische Einheit ist die „Plattensandstein-Formation“. Dabei handelt es sich um einen Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer Ergiebigkeit. Im Plangebiet sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Südöstlich angrenzend liegt das WSG „QU.GUTER BRUNNEN Unterreichenbach“ (Nr. 235.204). Das Schutzgut Grundwasser hat im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine geringe Bedeutung.

Das Plangebiet ist durch Wald und Bauungen des Gewerbegebiets geprägt und überwiegend als Wald- und Gewerbe-Klimatop einzuordnen. Das Gewerbegebiet ist als klimatisch und lufthygienisch wenig belastetes, durchgrüntes Gebiet eingestuft. Der Wald hat eine besondere

Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiet und ist als eine lufthygienisch und bioklimatisch besonders aktive Fläche einzustufen. Siedlungsrelevante flächenhafte Kaltluftabflüsse und Kaltluftbahnen sind nicht betroffen. Dem Schutzgut kommt für den Waldbereich eine sehr hohe und für das Gewerbegebiet eine geringe Bedeutung zu.

Der Landschaftsraum nordwestlich von Schwarzenberg hat eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung. Die Waldflächen im Plangebiet weisen jedoch auf Grund der mäßigen Nutzungs- bzw. Artenvielfalt und der eingeschränkten Nutzung als Erholungsraum eine mittlere Bedeutung auf. Das Gewerbegebiet hat entsprechend der Bewertung im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zum B-Plan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

Das Untersuchungsgebiet hat keine Bedeutung als Wohnumfeld. Im Plangebiet sind keine Vorbelastungen hinsichtlich Verkehrslärms und Luftschadstoffen bekannt, durch die geltenden Grenzwerte überschritten werden.

Das Untersuchungsgebiet ist nach derzeitigem Sachstand ohne Bedeutung für Kulturgüter.

Ergänzung im weiteren Verfahren.

9 Quellenverzeichnis

Fachgesetze

in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts jeweils gültigen Fassung

BAUGB, BAUGESETZBUCH: VOM 03. NOVEMBER 2017 (BGBl. I S. 3634).

BBODSCHG, GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN BODENVERÄNDERUNGEN UND ZUR SANIERUNG VON ALTLASTEN (BUNDES-BODENSCHUTZGESETZ): VOM 17. MÄRZ 1998 (BGBl. I S. 502).

BIMSCHG, GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN DURCH LUFTVERUNREINIGUNGEN, GERÄUSCHE, ERSCHÜTTERUNGEN UND ÄHNLICHE VORGÄNGE (BUNDES-IMMISSIONS-SCHUTZGESETZ): VOM 26. SEPTEMBER 2002 (BGBl. I S. 3830).

BIMSchV = 39. BIMSchV, VERORDNUNG ÜBER LUFTQUALITÄTSSTANDARDS UND EMISSIONSHÖCHSTMENGEN: VOM 2. AUGUST 2010 (BGBl. I S. 1065).

BNATSchG, GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ): VOM 29. JULI 2009 (BGBl. I S. 2542).

DSCHG BW, GESETZ ZUM SCHUTZ DER KULTURDENKMALE (DENKMALSCHUTZGESETZ): VOM 6. DEZEMBER 1983 (GBl. S. 797).

EU-WRRL, RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ZUR SCHAFFUNG EINES ORDNUNGSRAHMES FÜR MAßNAHMEN DER GEMEINSCHAFT IM BEREICH DER WASSERPOLITIK (EUROPÄISCHE WASSERRAHMENRICHTLINIE): VOM 23. OKTOBER 2000 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 327/1).

FFH-RL, FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUMLICHKEITEN SOWIE DER WILDLIEBENDEN TIERE UND PFLANZEN. Konsolidierte Fassung der Richtlinie aufgrund verschiedener zwischenzeitlicher Änderungen siehe Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften CONSLEG: 1992L0043-01/01/2007.

FOVG, FORSTVERMEHRUNGSGESETZ: VOM 22. MAI 2002 (BGBl. I S. 1658).

NATSchG, GESETZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM SCHUTZ DER NATUR UND ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT (NATURSCHUTZGESETZ): VOM 23. JUNI 2015 (GBl. S. 585).

LBO = LANDESBBAUORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG: VOM 8. AUGUST 1995 (GBl. S. 617).

ÖKVO, VERORDNUNG DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR ÜBER DIE ANERKENNUNG UND ANRECHNUNG VORZEITIG DURCHFÜHRTER MAßNAHMEN ZUR KOMPENSATION VON EINGRIFFSFOLGEN (ÖKOKONTO-VERORDNUNG): VOM 19. DEZEMBER 2010 (GBl. S. 1089).

WG, WASSERGESETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG: VOM 03. DEZEMBER 2013 (GBl. S. 389).

WHG, GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS (WASSERHAUSHALTSGESETZ): VOM 31. JULI 2009 (BGBl. I S. 2585).

Bebauungsplan und zugehörige Fachgutachten

BGU = BÜRO FÜR GEOLOGIE UND UMWELTFRAGEN (2022): Baugrunduntersuchung BV Erweiterung Gewerbegebiet Schömberg-Schwarzenberg. Untersuchungsbericht Nr. 220101. Deckenpfronn.

KOEHLER & LEUTWEIN (2025): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzenberg – III. Bauabschnitt“. Erläuterungsbericht. Karlsruhe.

PLANBAR GÜTHLER = PLANBAR GÜTHLER GMBH (2026): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bauvorhaben „Flurstück Nr. 81“, Gemeinde Schömberg-Schwarzenberg, verfasst 14. November 2025, überarbeitet 18. Juni 2026.

SCHÖFFLER STADTPLANER UND ARCHITEKTEN (2026): Gemeinde Schömburg, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzenberg 3. Bauabschnitt“, Vorentwurf Stand 06.07.2026

Weitere Quellen

BUNDESREGIERUNG (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), Weiterentwicklung 2021 – Kurzfassung, 10. März 2021.

FVA = FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Generalwildwegeplan 2010 – Wildtierkorridore des überregionalen Populationsverbunds für mobile, waldassoziierte, terrestrische Säugetiere, Stand Mai 2010.

GEMEINDE SCHÖMBERG (2010): Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“. Bebauungsplan und Textteil.

GEMEINDE SCHÖMBERG (2014): Flächennutzungsplan der Gemeinde Schömburg. März 2014.

GEMEINDE SCHÖMBERG (2022): Fortschreibung der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungs-lärmrichtlinie. Erläuterungsbericht. Karlsruhe.

GEOPORTAL BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Freizeitkarte 1:50.000. Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg.

GEOPORTAL BADEN-WÜRTTEMBERG (2026): Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg.

LAD = LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2025): Denkmalkarte Baden-Württembergs. ABFRAGE: WMS Kulturdenkmale der Bau- und Kunstdenmalpflege, WMS Kulturdenkmal der Archäologie, WMS raumwirksame Kulturdenkmale und WMS Welterbestätten unter <https://www.denkmalpflege-bw.de/denkmale/karte-kulturdenkmale-auf-geoportal-bw> am 10. Februar 2026.

LFU = LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie der Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell). Karlsruhe.

LEL = LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM SCHWÄBISCH GEMÜND (2023): Flurbilanz Landkreis Calw – Flurbilanz 2022 und Flächenbilanzkarte https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/32797/index.html, zuletzt abgefragt am 10. Februar 2026.

LGL = Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (2026): Open GeoData des LGL, Abfrage der ALKIS-Daten unter www.lgl-bw.de, dl-de/by-2-0, zuletzt abgefragt am 10. Februar 2026.

LGRB = LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2026): Kartenviewer des LRGB, Abfrage der bodenkundlichen und hydrogeologischen Einheiten unter <http://maps.lgrb-bw.de/>, zuletzt abgefragt am 10. Februar 2026.

LRA CALW = LANDRATSAMT CALW, FORSTBETRIEB UND JAGD (2026): E-Mail vom 25.03.2026 von Hr. Weber.

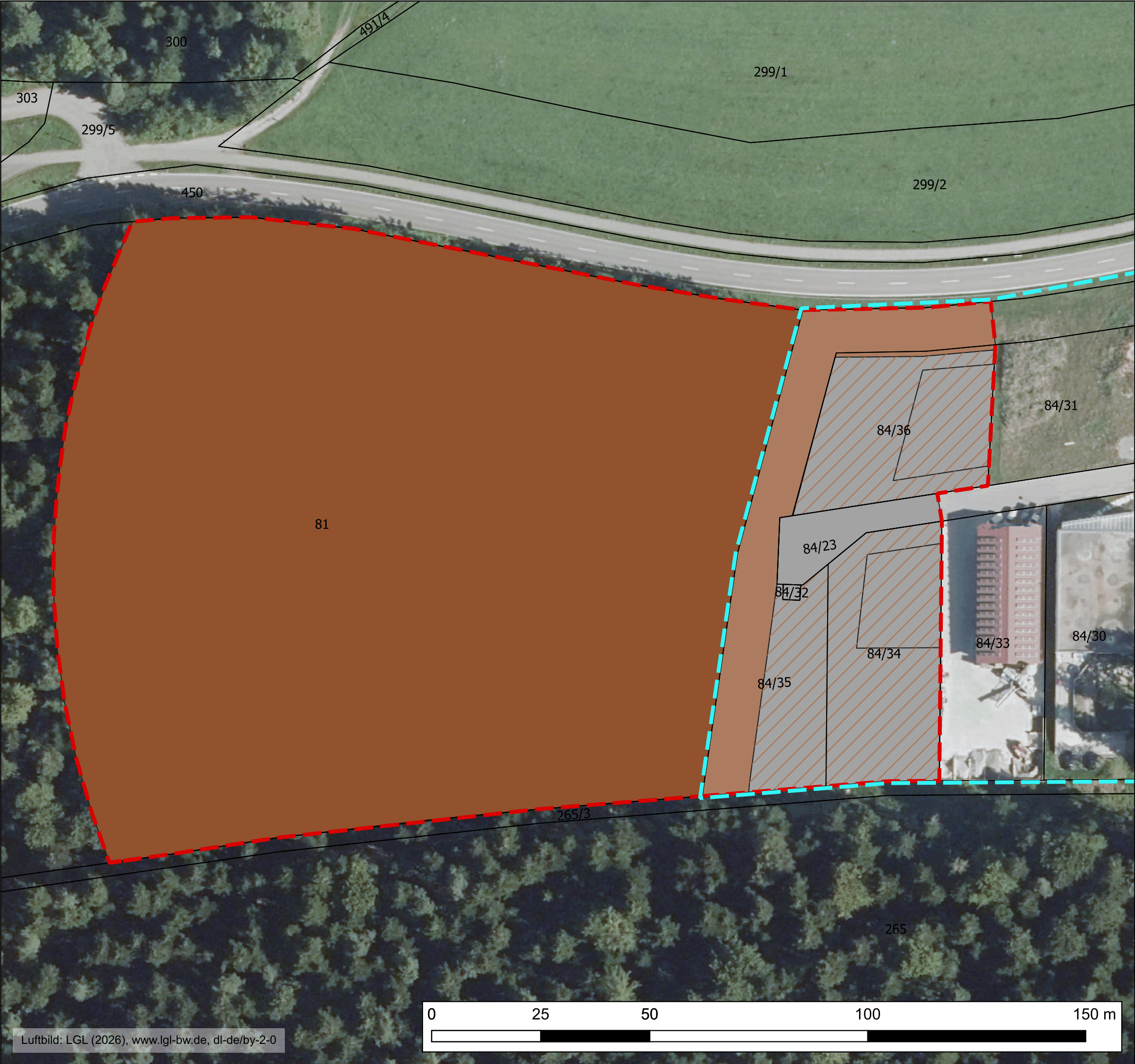
LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit – Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren. 2. völlig überarbeitete Neuauflage der Veröffentlichung des Umweltministeriums Baden-Württemberg (1995), Heft 31 der Reihe Luft, Boden, Abfall. Karlsruhe.

LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2018) [HRSG.]: Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. – Naturschutzpraxis, Allgemeine Grundlagen, 5. Auflage.

- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2023): Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg, Biotop Magere Flachland-Mähwiese südwestlich Schwarzenberg, Mannheimer Straße, Biotop-Nr. 372182350176, Erfassung am 22.05.2023
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2024A) [HRSG.]: Gebietseigene Gehölze in Baden-Württemberg – Vorkommensgebiete, Erntebestände und Empfehlungen zu geeigneten Arten. Karlsruhe.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2024B): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 3. überarbeitete Auflage, Stand 2024, Stuttgart.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2026A): DATEN- UND KARTENDIENST DER LUBW, ABFRAGE: Geodaten zu Natur und Landschaft, Wasser, Lärm, Luft, Biotopverbund und Geobasisdaten unter <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public//index.xhtml> am 10. Februar 2026.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG, KOMPETENZZENTRUM KLIMAWANDEL (2026B): Landesweite Klimaanalyse, Klimaanalysekarte und Planungshinweiskarte, abgerufen unter <https://www.klimaatlas-bw.de/klimaanalysekarte> und <https://www.klimaatlas-bw.de/planungshinweiskarte> am 10. Februar 2026.
- RVN = REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD (2015): Regionalplan 2015 Nordschwarzwald. Textteil und Raumnutzungskarte.
- RVN = REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD (2018): Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald, Karte 8.1 Bioklima, Kartenstand April 2017.
- WOELFLE = DIPL.-ING. RAINER WOELFLE (2009): Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Eingriffsregelung zum Bauvorhaben „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“, Gemeinde Schömberg, 25. Februar 2009.

ANLAGEN

10 Karten



Luftbild: LGL (2026), www.lgl-bw.de, dl-de/by-2-0

Legende

Boden

- Gesamtbewertung 0,00
- Gesamtbewertung 0,00 (80 %)
Gesamtbewertung 1,67 (20 %)
- Gesamtbewertung 1,67
- Gesamtbewertung 2,33

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich
- Geltungsbereich B-Plan
"Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II"
- 81 Flurstücksgrenzen
mit Flurstücksnummern

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schwarzenberg III. Bauabschnitt", Gemeinde Schömburg

Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Grünordnungsplan	Maßstab: 1:850		
	Format:	DIN A3	
Karte 1: Boden - Bestand und Bewertung		Datum	Zeichen
	Kartierung	08/25 05/26	LT/PE KS
Auftraggeber:  Gemeinde Schömburg	Kartographie	07/26	LT
	Prüfung	07/26	KS

 Planbar Güthler GmbH Mönkestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29 E-Mail: info@planbar-guethler.de Internet: www.planbar-guethler.de	verfasst: Ludwigsburg, 10.07.2026 
---	--



Luftbild: LGL (2026), www.lgl-bw.de, dl-de/by-2-0

Legende

Biotoptypen

- Biotopkomplex aus Magerwiese mittlerer Standorte und Feldhecke (33.43/41.20)
- B-Plan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ (Pfg 3: Freiwachsende Heckenpflanzung auf vorhandener Wiese)
- Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10) (80 %) und gärtnerisch angelegte Flächen (60.60) (20%)
- B-Plan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ (Pfg 2: Freiflächenbegrünung)
- Tannen-Wald auf Buchenwald-Standort (57.30/55.12)
- Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10)
- Völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21)
- Allee oder Baumreihe oder Einzelbaum (45.10 bis 45.30a) - B-Plan „Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II“ (Pfg 1: Hochstämmige Gehölze 2. Ordnung)

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich B-Plan "Gewerbegebiet Schwarzenberg III. Bauabschnitt"
- Geltungsbereich B-Plan "Gewerbegebiet Schwarzenberg BA II"
- Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- Magerwiese mittlerer Standorte, FFH-LRT 6510 (33.43)

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schwarzenberg III. Bauabschnitt", Gemeinde Schömberg				
Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Grünordnungsplan	Maßstab: 1:850			
	Format: DIN A3			
		Datum	Zeichen	
	Kartierung	08/25 05/26	LT/PE KS	
Karte 2: Biotoptypen und Realnutzung - Bewertung	Kartographie	07/26	LT	
Auftraggeber: 	Prüfung	07/26	KS	
Gemeinde Schömberg	Planbar Güthler GmbH Mönkestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29 E-Mail: info@planbar-guethler.de Internet: www.planbar-guethler.de		verfasst: Ludwigsburg, 10.07.2026 	